



93. KR-Sitzung, Montag, 24. Februar 2025, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- | | |
|--|-----------|
| 1. Mitteilungen | 3 |
| 2. Landwirtschaftsgesetz, Erweiterung des Auftrags des Strickhofs .. | 3 |
| Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. Oktober 2024 | |
| KR-Nr. 237a/2021 | |
| 3. Präventionsmassnahmen gegen invasive Neophyten auf kantonseigenen Flächen..... | 17 |
| Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. November 2024 | |
| KR-Nr. 412b/2019 | |
| 4. Lärmschutz in Kombination mit Komfortlüftungsanlagen..... | 22 |
| Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. November 2024 | |
| KR-Nr. 20a/2020 | |
| 5. Wasserstoffstrategie für den Kanton Zürich..... | 24 |
| Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. November 2024 | |
| KR-Nr. 385a/2021 | |
| 6. Ökologische Kleinwohnformen fördern statt verhindern | 27 |
| Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. November 2024 | |
| KR-Nr. 66a/2019 | |

7. Den Mangel an ökologisch wertvollen Magerwiesen beheben.....	31
Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und vom 5. November 2024	
KR-Nr. 369a/2019	
8. Bewirtschaftungskonzept für Renaturierungen	37
Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Dezember 2024	
KR-Nr. 412a/2021	
9. Ungenügende ökologische Infrastruktur sanieren	40
Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. August 2024	
KR-Nr. 393a/2019	
10. Leistungsfähige Netzinfrastrukturen zur Einspeisung erneuerbarer Energien in ländlichen Gebieten	44
Postulat von Paul von Euw (SVP, Bauma), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 12. Dezember 2022	
KR-Nr. 471/2022, RRB-Nr. 242/1. März 2023 (Stellungnahme)	
11. Anpassung Richtplaneintrag Areal altes Kinderspital Zürich.....	44
Motion Isabel Bartal (SP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) vom 30. Januar 2023	
KR-Nr. 28/2023, RRB-Nr. 445/5. April 2023 (Stellungnahme)	
12. Kreislaufwirtschaft – Dynamik im Bereich Kunststoffe und Getränkekartons	55
Postulat Daniel Rensch (GLP, Zürich), Walter Meier (EVP, Uster), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) vom 30. Januar 2023	
KR-Nr. 31/2023, RRB-Nr. 349/22. März 2023 (Stellungnahme)	
13. Verschiedenes.....	62
Verabschiedung Protokollführerin Daniela-Graziella Jauch	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Landwirtschaftsgesetz, Erweiterung des Auftrags des Strickhofs

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 22. Oktober 2024

KR-Nr. 237a/2021

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Auftrag des kantonalen Ausbildungsbetriebs Strickhof (*Kompetenzzentrum für Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft*) zu ergänzen. Die Vorlage geht auf eine parlamentarische Initiative der Kantonsräatin der Grünen, Edith Häusler, zurück, in der gefordert wurde, dass der Strickhof auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichten soll.

Die Kommission behandelte die PI an insgesamt 13 Sitzungen. Die jetzt vorliegende Vorlage wurde als Kompromiss im Sinne einer modernen Landwirtschaft gewertet. Die WAK stützt den Ansatz des Strickhofs, das Wissen über die verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsmethoden vergleichend zu vermitteln. Allerdings will sie, dass der Strickhof zur Erreichung der vom Bund vorgegebenen Umweltziele «Landwirtschaft» beiträgt. Zu diesem Zweck soll der Strickhof im Rahmen seiner Tätigkeiten in den Bereichen Bildung, Forschung und Beratung unter anderem die Biodiversität auf Landwirtschaftsflächen sowie Produktionsverfahren fördern, bei denen Pflanzenschutzmittel minimal zum Einsatz kommen. Namens der WAK beantrage ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Der Vollständigkeit halber: Ich habe 11 Jahre lang am Strickhof als Lehrer und Berater gearbeitet. Das vorliegende Geschäft, wie Marcel Suter gesagt hat, geht zurück auf die PI von Edith Häusler. Damals wollte man den Strickhof innerhalb von 8 Jahren vollständig auf Bio umstellen. Das wäre eine Maximalforderung gewesen von links-grüner Seite, die wir so nicht unterstützen können. Sie hätte grosse negative

Auswirkungen gehabt auf die Ausbildung der Landwirtschaftsbetriebe in unserem Kanton.

Das Problem ist folgendes: Immer noch 80 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Zürich setzen Pflanzenschutzmittel ein, auch chemisch-synthetische Dünger. Diese Leute brauchen eine Ansprechperson an der Landwirtschaftsschule. Wenn der Strickhof vollständig auf Bio umgestellt worden wäre, dann hätten all diese Personen keine adäquate Beratung mehr gehabt an der Landwirtschaftsschule, man hätte keine neutrale Beratung mehr gehabt im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Es wäre ein grosser Verlust an Know-how gewesen an der Landwirtschaftsschule, weil keine Versuche mehr hätten gemacht werden können, daher grosse negative Auswirkungen. Man muss ergänzen, dass der Strickhof ja bereits biologische Landwirtschaft unterstützt in Form des Gutsbetriebs Stiegenhof. Als solches sind wir froh, dass die WAK zu einem anderen Entschluss gekommen ist. Die WAK legt Ihnen heute einstimmig diese Gesetzesänderung vor. Wir von der SVP/EDU-Fraktion unterstützen diese Gesetzesänderung und danken an dieser Stelle dem Strickhof für die professionelle Ausbildung der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Zürich.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Büttisellen): Gut ein Drittel der Schweizer Landfläche wird landwirtschaftlich genutzt, doch verfehlten die Umweltziele des Bundes für die Landwirtschaft enorm. Auch der Kanton Zürich erreicht diese Umweltziele in keiner Art und Weise.

Der Strickhof ist eine zentrale Institution für Lehre, Forschung und Beratung und hat daher eine vorbildliche Reduktion der chemisch-synthetischen Hilfsstoffe und Zutaten gemäss der Bio-Verordnung vorzuleben. Der Strickhof als Vorbildbetrieb muss den Lernenden zuerst Alternativen näherbringen, bevor ihnen beigebracht wird, was die chemische Industrie noch zu bieten hat. Auch wenn der Strickhof sehr modern ist und die Lernenden dahingehend ausbildet, ist der Strickhof noch nicht so weit.

In nächster Zeit wird das Landwirtschaftsgesetz erneuert. Doch das Warten auf die Revision dieses Landwirtschaftsgesetzes sehen wir bei diesem Geschäft als nicht zielführend an. Besonders möchten wir mit den neuen Bestimmungen die Förderung der Biodiversität auf Landwirtschaftsflächen fördern. Der Strickhof soll, ja muss mit der Agrarpolitik des Bundes und deren Umweltziele kongruent sein. Mit den Massnahmen in der Gesetzesänderung können wir diesen Umweltzielen einen Schritt näherkommen. Wir treten bei diesem Geschäft ein.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Der Strickhof ist das Kompetenzzentrum für Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft im Kanton Zürich. Es besuchen jährlich über 1500 Lernende eine der 13 Ausbildungen. Dabei wird sehr viel Wert daraufgelegt, dass diese Lernenden eine umfassende Ausbildung geniessen, die technologieoffen ist, und so die verschiedensten Möglichkeiten kennenlernen können. Mit der ursprünglichen PI sollte nun, nach einer Übergangszeit von 8 Jahren, der der Berufs- und Fachschule angegliederte Gutsbetrieb ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet werden. Das ging der FDP zu weit.

Der Strickhof arbeitet bereits heute mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau zusammen, initiierte das Netzwerk «Protein Power» und arbeitet zusammen mit der ETH und der Universität Zürich an wichtigen Fragestellungen aus den Bereichen Tier, Gesundheit, Digitalisierung, Smart Farming und Ressourcenschutz mit dem Ziel einer nachhaltig und standortangepassten landwirtschaftlichen Produktion. Mit dem nun neu erarbeiteten Vorschlag zur Ergänzung des Paragrafen 4 wurde eine Formulierung gewählt, die den Zielen einer modernen Landwirtschaft gerecht werden. Der neue Absatz 3 beschränkt sich auf die Formulierung allgemeiner Ziele und schränkt die Handlungsfreiheit des Strickhofs nicht ein, unter Berücksichtigung – wir haben es gehört – der Einhaltung der Umweltziele «Landwirtschaft», wie sie in der Bundesverfassung genannt sind. Nach Rücksprache mit unseren Vertretern der Landwirtschaft gehen wir weiter davon aus, dass sich diese Änderung gut in die angestrebte Revision des Landwirtschaftsgesetzes einfügen wird. Wir stimmen zu.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Die Initianten hatten diese PI eingereicht, damit der Zürcher Musterbetrieb am Strickhof zukünftig ohne synthetische Pflanzenschutzmittel geführt werden kann. Dass dies in der Praxis funktioniert, zeigen uns die erfolgreichen Biobetriebe im Kanton und auch ausserhalb. In den Diskussionen in der Kommission wurde das Anliegen in eine etwas andere Richtung gelenkt, was wir auch befürworten, indem der Fokus auf die von der Agrarpolitik des Bundes vorgegebenen Umweltzielen «Landwirtschaft» gelegt wurde. Diese Ziele in Kürze: Weniger schädliche Pestizide in der Landwirtschaft verwenden, die Versorgungssicherheit bewahren, die Biodiversität erhalten.

Wir anerkennen, dass es für den Strickhof als Landwirtschaftsschule wichtig ist, herkömmliche und biologische Ansätze zu vergleichen, zudem kommt in der Ausbildung hinsichtlich einer korrekten und sinnvollen Verwendung von synthetischen Pflanzenschutzmitteln grosse Bedeutung zu. Die Grünliberalen unterstützen nun diesen Kompromiss, um einer umweltschonenden

Landwirtschaft mehr Gewicht zu geben. Im Rahmen der bevorstehenden Gesamtrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes wird dieses Thema wohl nochmals aufgegriffen und, wenn nötig, auch nochmals diskutiert.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ja genau, mit dieser parlamentarischen Initiative soll der Strickhof als einer der grossen Landwirtschaftsschulen in der Schweiz hinsichtlich Nachhaltigkeit und Ökologie eine stärkere Vorreiterrolle einnehmen können. Was wir jetzt haben, ist ein Kompromiss, den man anschauen kann, wie man will. Die Änderung beim Paragraf 4 Absatz 2 sieht neu vor, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln stark reduziert wird und damit gemäss Absatz 3 der Ausbildungs- und Versuchsbetrieb durch Bildung, Forschung und Beratung die vom Bund vorgegebenen Umweltziele «Landwirtschaft» umgesetzt und zur Förderung der Biodiversität beigetragen wird.

Die Richtung stimmt hoffnungsvoll. Sie ist für mich aber nicht eine perfekte Richtung. Das muss ich hier ganz ehrlich sagen. Sie ist hoffnungsvoll. Dennoch, wie gesagt, wünschte ich mir, dass den zukunftsgerichteten Innovationen im Bereich des Schutzes der Biodiversität und der Gewässer mehr Beachtung geschenkt würden. Meine Damen und Herren, die Schweizer Agrarwirtschaft steckt in einer Sackgasse und die Landwirte in einem Hamsterrad. Die Stellschraube für diese Intensivierung der Landwirtschaft wurde vor über 40 Jahren gestellt. Heute sehen wir das Resultat: Im ganzen Mittelland sind die Böden stark belastet und überall da, wo intensive Landwirtschaft betrieben wird, sind die Zuströme der Grundwasserfassungen mit Pestiziden oft allzu stark belastet. Es ist höchste Zeit zum Handeln. Dabei hätte es die Landwirtschaft doch in der Hand, eine ökologischere und wirtschaftlich gesunde Landwirtschaft voranzutreiben. An den Agrarfachtagungen, an denen ich jeweils teilnehme, sind es nicht selten die kleineren Bio- und Demeterbetriebe, welche Antworten auf die Klimaveränderungen haben. Nur leider werden sie nicht gehört; Kleinbetriebe nimmt man eben nicht ernst.

Mit meiner PI will ich dem kantonalen Ausbildungs- und Versuchszentrum Strickhof das Werkzeug in die Hand geben, künftig rationell, ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel zu forschen, damit die Umweltziele der Landwirtschaft endlich erreicht werden können. Ich verstehe die Wichtigkeit des Nebeneinanders von Produktion, ökologischem Leistungsnachweis und Bioproduktion, da der Strickhof stets herkömmliche Ressourcen optimierte und biologische Ansätze im Versuchswesen vergleichen können muss. Aber dieser Ansatz hat auch etwas sehr Konservatives. Ist es denn sinnvoll, frage ich mich, teils veraltete Methoden weiterhin anzuwenden, um vergleichen zu können? Was bitte wollen Sie vergleichen? Sprich: Es werden weiterhin Pflanzenschutzmittel auf Versuchsplantagen und Feldern angewendet, nun,

einfach neuere, vielleicht weniger schädigende Mittel, aber das werden wir erst in ein paar Jahren wissen. Die Aussage, dass der Strickhof neue oder zukunftsweisende Produktionsverfahren nach wissenschaftlichem Prinzip objektiv bewertet, was zurzeit offenbar gemacht wird, stösst nur dann auf Akzeptanz bei der breiten Landwirtschaft, wenn dies im Vergleich zu den heute verbreiteten Anbauverfahren getan werden kann. Ja, gute Nacht! Dann kommen wir keinen Zentimeter weiter. Aber genau hier sollte längst ein Umdenken stattfinden, denn die mit der Klimaveränderung entstehenden Probleme verlangen rasche Antworten. Das Schlüsselwort heisst «standortgerechte Landwirtschaft». Hierhin muss die Forderung gehen, mit Einbezug des Know-how der Biolandwirtschaft. Das Abwarten auf die Überarbeitung des Landwirtschaftsgesetzes oder gar der AP 2030 (*Agrarpolitik 2030*) ist gar nicht zwingend, ganz nach dem Motto, «Wir führen ein Jahresgespräch mit dem Pferd und erhöhen seine Leistungsanforderungen».

Die Lehre der Trennung von Produktion, Ökologie und Vielfalt ist in einer guten Biolandwirtschaft aufgehoben. Die ausgebildeten Berufsleute sollen nicht lernen, wie man Ökologie produziert, sondern wie man Nahrung, Futter und so weiter standortgerecht produziert und gleichzeitig die Verantwortung für die Lebenswelt übernimmt. In allen Projekten, welche in Teilen auch Beratung und Bildungserhalt enthalten, sollen unsere Landwirtinnen und Landwirte von Anfang an in die Prozesse führen und mitgestaltend eingebunden sein, nach dem Grundsatz, Neues entwickelt sich von unten nach oben und nicht umgekehrt. Dem Strickhof kommt hierbei eine bedeutende Führungsrolle in dieser Thematik zu. Er soll nicht nur für die Landwirtschaft verantwortlich sein, sondern für die integrierte Beratung und Bildung des ganzen Lebensraums, wo Tiere, Pflanzen und Menschen gemeinsam Landschaften bilden. Mit dieser PI können wir die Stossrichtung hin zu einer ökologischen und wirtschaftlichen Ausbildung ermöglichen, welche die angehenden Landwirtinnen auf künftige Herausforderungen vorbereitet und die Forschung von klimaresilienten Nahrungsmitteln vorantreibt. Das ginge aber auch ohne Pestizide. Ich danke aber der Kommission für ihre Unterstützung und die gute Ausarbeitung meiner PI. Besten Dank.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Wir haben es gehört, wir reden hier über einen Kompromiss, dem alle zustimmen, das heisst aber auch gleichzeitig, dass er wahrscheinlich nicht der grosse Wurf ist. Aber selbstverständlich unterstützt auch die Mitte das Anliegen, dass der Kanton, der ohnehin die Umweltziele des Bundes befolgen muss, dass es im Gesetz festgehalten oder ausgedeutscht wird, worum es hier geht. Einerseits die Biodiversitätsförderung, da bin ich auch der Meinung, die muss nicht unbedingt quantitativ erfolgen, sondern qualitativ. Da haben wir Nachholbedarf. Auch

die Senkung der Treibhausgase ist ein Thema und vor allem die Bodenfruchtbarkeit, die muss wieder verbessert werden; die Böden leiden. Und selbstverständlich, wir haben es auch gehört, die Pflanzenschutzmittel, die müssen minimiert werden, reduziert werden. In vielen Fällen kann man sogar ganz darauf verzichten. Es ist nämlich so, der wichtige Hebel, den man in den letzten Jahren vernachlässigt hat, das ist die Sortenzüchtung, die Züchtung robuster Sorten. Das haben wir im letzten Jahr sehr deutlich erlebt. Auch diejenigen mit Pflanzenschutzmittel sind an die Grenzen gekommen. Aber dort, wo mit wirklich guten Sorten gearbeitet werden konnte, die hatten zwar auch kleinere Erträge, aber wenigstens hatte die Qualität gestimmt. Das war im schwierigen letzten Jahr doch ein Lichtblick.

Eine Bildungsstätte – das noch zum Schluss, weil auch meine Auszubildenden dorthin gehen –, eine Bildungsstätte, die diese Ziele, diese Forderungen, die im Gesetz festgeschrieben werden sollen, schon längst verinnerlicht hat, das ist die biodynamische Ausbildung Schweiz in Rheinau. Da wird wirklich in die Zukunft geschaut und diskutiert; da kommen viele Anregungen her, auch von meinen Auszubildenden, die das dann zu uns in den Betrieb bringen, und wir es ausprobieren. Ich muss sagen, ich bin manchmal selbst erstaunt, was alles mit zukunftsweisenden Methoden möglich ist. Die Mitte wird diesen Kompromiss mit unterstützen.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Das ist jetzt nicht unbedingt so ein wahnsinnig dramatisches Geschäft. Als ich die Liste anschaut habe, habe ich gedacht, ich darf jetzt zum Strickhof sprechen. Ich mache das gerne, aber nach dem Mittagessen – ich weiss nicht, wie es Ihnen geht –, doch ich sage Ihnen einfach, die Bauern sind wichtiger, als Sie denken. Denn das, was die Bauern auf dem Feld machen, hatten sie vorhin auf dem Teller. Also die Bauern sind systemrelevant. Es gibt zwar immer weniger davon; nur einer von Hundert ist Bauer. Man muss sie also schon fast suchen, ausser in der Politik – dort gibt es etwas mehr davon. (*Heiterkeit*) Ansonsten sind sie eine Arbeitsgattung, die selten ist, aber massiven Einfluss hat, denn wir Essen das, was wenige produzieren. Lassen Sie mich das vergleichen mit einer Bergtour: Wir hängen alle am Seil von einer Bergführerin oder einem Bergführer. Sie sind ganz wichtig, denn unser Leben hängt davon ab, was der oder die am Berg oder auf dem Feld macht. Daher ist es für mich ganz, ganz wichtig, dass wir die besten Bergführerinnen haben. Und dafür brauchen wir eine super Ausbildung. Und dann haben wir einen Strickhof, der diese Ausbildung macht. Dort müssen wir die besten Leute hinkriegen. Das machen wir aber nicht, indem wir sagen, worüber wir nicht forschen dürfen. Das machen wir auch nicht, indem wir sagen, diese Technologie sei nicht erlaubt. Was wir hier jetzt entschieden haben, ist ein Kompromiss. Das

ist klar. Aber wir haben es gehört, die Richtung, die stimmt. Und ich möchte mich bedanken bei allen, die am Strickhof diese Bergführer ausbilden, denn das ist, woran wir hängen. Daher, lassen Sie es mich so sagen: Ich habe die Reden gelesen und habe gelesen, dass es einige gibt, die sich über Chemie aufregen. Aber nicht alles Chemische ist negativ. Ich habe gestern mit zwei Bauern gesprochen. Einer hat gesagt, «weisst du, wenn du krank bist, wenn es also nicht um Pflanzenschutz, sondern um Menschenschutz geht, dann bist du froh, gibt es ein Aspirin». Es gibt viele Mittel, die sind nicht böse, die replizieren Stoffe, die wir in der Natur haben. Und wenn Sie mit meinem Nachbarn sprechen, der Weinbauer ist, der einen Totalausfall, zero Ertrag, hat, weil es einfach furchtbar nass war, dann bin ich froh, gibt es auch bei Bauern gewisse Aspirine, nicht «grusige» Sachen, aber solche Sachen, die es auch in der Natur gibt.

Also zusammengefasst: Tragen wir Sorge zu dieser Minderheit der mächtigen Bauern, denn was sie machen auf dem Feld, das essen Sie und spätestens morgen wir alle wieder. Daher werden wir aus Überzeugung diesen Kompromiss unterstützen. Ich danke der Initiantin, dass sie das angestossen hat. Ich danke allen, die draussen sind, und ich danke Ihnen, dass wir weiterhin mit gutem Gewissen das essen können, was Sie produzieren. Danke.

Gianna Berger (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt diese PI. Es ist das erste Mal, dass ich in der WAK erlebe, dass wir einstimmig abgestimmt haben, denn eigentlich sind wir uns sonst bei herzlich Wenigem einig. Umso stärker betont die Einstimmigkeit bei diesem Geschäft die Wichtigkeit der nachhaltigen Ausrichtung, nicht nur für den Strickhof, sondern als generelle Notwendigkeit für unsere Zukunft. Ziel ist es, den Strickhof zu einem noch vorbildlicheren und nachhaltigeren Ausbildungsbetrieb in der Landwirtschaft zu machen. Er gilt als bedeutende Institution im Kanton Zürich und muss gerade jetzt eine führende Rolle im Bereich der ökologischen Landwirtschaft übernehmen. Angesichts der drängenden Herausforderungen, wie dem Klimawandel und dem Verlust der Biodiversität, ist das absolut dringend. Ein wichtiger Punkt, der uns in der AL besonders überzeugt, ist, dass die aktuellen Umweltziele in der Landwirtschaft bislang nicht erfüllt wurden. Die Schadstoffbelastung der Böden, der zunehmende Einsatz von Pestiziden und der Verlust von Biodiversität sind Zeichen dafür, dass wir dringend einen Kurswechsel brauchen. In den Gesprächen, die seit der Einreichung dieser Initiative im Jahr 2021 geführt wurden, gab es verständliche Bedenken zur praktischen Umsetzung einer Umstellung auf eine pestizidfreie Landwirtschaft. Wir hoffen, dass diese Transformation in der Ausbildung des Strickhofs schnell umgesetzt wird. Für uns ist klar: Der Strickhof soll nicht nur ökologische Landwirtschaft lehren, sondern allen zukünftigen

Landwirtinnen und Landwirten eine breitgefächerte Ausbildung bieten. Nachhaltigkeit muss dabei immer im Zentrum stehen. Wir sind auch überzeugt davon, dass die sozialen Vorteile dieses Projekts nicht zu unterschätzen sind. Der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel wäre ein Gewinn für die Umwelt und trägt zur Gesundheit der Bevölkerung bei. Darüber hinaus schafft eine nachhaltige Landwirtschaft neue Arbeitsplätze im ökologischen Sektor und stärkt unsere lokale Wirtschaft.

Die AL stimmt dieser Vorlage zu, weil sie den richtigen Weg in eine sozial und ökologisch nachhaltige Zukunft weist. Der Strickhof kann und wird dabei eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen. Vielen Dank.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Zu meiner Interessenbindung, ich bin einer von Hunderten, ich wurde vor etwas über 20 Jahren am Strickhof ausgebildet zum Landwirt und später zum Agrotechniker HF, ausserdem bin ich als Prüfungsexperte und üK-Instruktor (*überbetriebliche Kurse*) sporadisch für den Strickhof im Einsatz. Ich sehe mich diesbezüglich aber nicht als befangen, sondern als kompetent und mit einem vertieften Einblick in diese Institution, dies ganz im Gegenteil zu einigen Vorrednern und auch zu den Urhebern dieser PI. Besonders eine Urheberin scheint prinzipiell und persönlich etwas gegen den Strickhof zu haben. Wir haben es vorhin schon gehört. Ich verweise gerne auf die Anfrage 490/2024 mit dem Titel «Politische Werbung auf Lieferwagen des Strickhofs». Also, wenn Sie das gelesen, vor allem die Antworten, und verdaut haben, dann wissen Sie, wovon ich spreche und wie ernst man diese Voten nehmen kann.

Ich kann Ihnen versichern, schon während meiner Ausbildung vor 20 Jahren – und da hat noch ein anderer Wind geweht – wurde ich sehr umfassend über die Risiken, die Vor- und Nachteile und über Alternativen informiert und ausgebildet; ressourcenschonend war damals schon ein Thema. Ich weiss nicht, wie Sie darauf kommen, hier einfach zu behaupten, man würde den normalen Schülern nicht in Alternativen schulen. Das stimmt einfach nicht! Das Beispiel, der Vergleich mit den Medikamenten von Donato (*Donato Flavio Scognamiglio*) fand ich sehr gut; es ist nämlich genau so. Es wurde hier einfach behauptet, ja, es gebe Biobetriebe, also könne man auch alles ohne chemische Mittel machen. Also nehmen wir den Vergleich mit den Medikamenten: Es gibt Heilpraktiker, es gibt Homöopathen. Ja, dann können wir am Unispital in 8 Jahren aufhören, noch irgendwelche chemisch-synthetischen Medikamente zu verabreichen. Wir haben genug Beispiele, um zu beweisen, dass es geht. Um es auf den Punkt zu bringen: Es gibt Alternativen, man kann die einsetzen, aber es ist eben nicht in jedem Fall die Lösung für jedes Problem. Dem müssen wir uns bewusst sein.

Als Student durfte ich beispielsweise bei einem Versuch im Maisanbau mitarbeiten. Wir hatten vier verschiedene Anbauformen mit chemisch-synthetischen Mitteln, ohne, mit mehr, mit weniger Bodenbearbeitung verglichen. Das war eine wunderbare Erfahrung, da mit machen zu können, die Ergebnisse zu sehen und eben alle Vor- und Nachteile dieser Verfahren zu erfahren. Das muss unbedingt auch in Zukunft so sein, und da bin ich sehr froh, dass die WAK dies einstimmig so gesehen hat.

Ich kann der Stellungnahme des Regierungsrates nur zustimmen. Das, was wir hier neu gefordert haben oder werden, wird bereits seit Jahrzehnten gelebt. Die ganze Arbeit und den Aufwand um diese PI und auch die heutige Debatte, hätte man sich sparen können. Sie ist bereits erfüllt. Wir haben jetzt einfach ein bisschen einen anderen Wortlaut. Gerade auch die Feldversuche und die Forschung, welche der Strickhof betreibt, strahlt tatsächlich in die ganze Schweiz aus. Die Fachstelle Pflanzenschutz des Strickhofs mit seinen engagierten Mitarbeitern wie Markus Hochstrasser ist führend hinsichtlich des Fachwissens und Praxisbezugs. Sie sind auch immer sehr kritisch an dieser Fachstelle; sie hinterfragen. Sie wissen aber auch, was möglich ist und was nicht. Und nicht nur die Landwirtschaft profitiert direkt davon. Denken Sie beispielsweise an die Problematik mit dem Japan-Käfer. Sie sehen, nicht nur für die Landwirtschaft ist die Kompetenz des Strickhofs sehr, sehr wichtig, und die muss umfangreich sein.

Während der Bund die Forschung in diesem Bereich leider immer mehr zurückfährt – Koni Langhart hat es angesprochen – und bei der Saatgutzüchtung immer weniger macht, ist es umso wichtiger, dass wir einen starken Strickhof haben, der das nötige Fachwissen erarbeitet und vermittelt, nicht nur direkt an die Schüler, sondern auch bei vielen Versuchen und Feldvorführungen, bei denen sich die Landwirte weiterbilden können. Es wäre also wirklich fatal, wenn wir dies künftig nicht mehr machen könnten, es würde dem Ziel, eine möglichst umweltbewusste und ressourcenschonende Landwirtschaft zu fördern, sogar entgegenlaufen. Der Strickhof ist bereits vorbildlich und er soll es bleiben. Der Vorschlag der Regierung trägt dem Rechnung. Man kann ihm zustimmen, aber notwendig wäre diese ganze Diskus nicht gewesen. Danke.

Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg): Zu meinen Interessenbindungen: Ich bin Bäuerin und Ingenieur Agronom ETH. Grundsätzlich kann ich leben mit der Erweiterung des Auftrages des Strickhofs. Es ist ja eigentlich nichts Neues, findet doch alles bereits heute statt, wie Urs Wegmann bereits bemerkt hat. Mir persönlich fehlt aber ein wichtiger Punkt: Im Kanton Zürich leben inzwischen mehr als 1,5 Millionen Menschen, in der Schweiz über 9 Millionen. All diese Leute haben Hunger und erwarten, dass täglich genügend zu

Essen vorhanden ist. Dies ist aber bei Weitem nicht selbstverständlich. Nur noch knapp die Hälfte der Bevölkerung kann mit einheimischen Lebensmitteln versorgt werden, der Rest muss importiert werden und dies je länger je mehr, da die einheimische Produktion unter anderem dank fehlenden Pflanzenschutzmitteln und den geforderten Biodiversitätsförderflächen auf bestimmtem Kulturland jährlich zurückgeht. Mit den Importen gelangen nicht nur Lebensmittel in die Schweiz, sondern auch Schädlinge, Krankheiten und kiloweise Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzmittel, die zum Teil in der Schweiz schon längstens verboten sind, gelangen so in unseren Kreislauf. Mit all den nun geforderten Massnahmen können vielleicht die Umweltziele im Kanton Zürich erreicht werden. Diese werden aber durch die vermehrt notwendigen Lebensmittelimporte wieder zunichtegemacht, wird doch die ganze Umweltproblematik einfach ins Ausland verlagert. Das hat mit wirkungsvollen Umweltzielen nichts zu tun.

Würde man eine ökologische Nahrungsmittelversorgung unserer Bevölkerung ernst nehmen, müsste zu den Punkten A bis D noch ein weiterer Punkt aufgeführt werden und der müsste heißen: Vom Strickhof werden Massnahmen gefordert, um die Versorgungssicherheit unserer Bevölkerung mit einheimischen Nahrungsmitteln zu verbessern. Das wäre eine ehrliche, wirkungsvolle Ökologie. Bei den Importen fragt niemand nach der Produktionsmethode, nach dem Düngermitteleinsatz und schon gar nicht nach den verwendeten Pflanzenschutzmitteln. Das Biogemüse aus Spanien hat mit Bio nach Schweizer Richtlinien rein gar nichts zu tun. Sämtliches importiertes Brotgetreide – dies wird zurzeit in rauen Mengen importiert – weist Glyphosatrückstände auf, im Gegensatz zum Schweizer Getreide, genauso wie die Tonnen von importierten Teiglingen, vorgebackenen Brote. In Afrika werden durch Landgrabbing Kleinbauern von ihren Grundstücken vertrieben, damit grosse Gemüseplantagen für den Schweizer Handel betrieben werden können. Gemüse aus Kenia ist in den Regalen unserer Grossverteiler bald täglich zu finden, nur um einige Beispiele zu nennen. Die Nahrungsmittelversorgungssicherheit unserer Bevölkerung mit einheimischen Lebensmitteln sollte eigentlich an erster Stelle stehen. Mit Blüemli können wir die Welt nicht ernähren. Je mehr importiert wird, umso schlechter geht es der Umwelt und der Bevölkerung in anderen Ländern, und der Hunger auf der Welt nimmt zu.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Spannende Diskussion, die sich hier ergeben hat. Ich möchte jetzt doch noch auf einige Punkte replizieren. Wir haben gerade gehört, der Import ist schlecht und bringt der Umwelt eigentlich nichts. Nun ja, dass Schweizer Produkte immer besser sind, dem würde ich definitiv nicht zustimmen, und wir Grüne haben uns ja auch schon

dafür eingesetzt, beispielsweise mit der Fair-Food-Initiative, dass wir auch die Importe nachhaltig gestalten können. Da muss ich ganz ehrlich sagen, da habe ich von kleinbäuerlicher Solidarität, die über die Landesgrenzen hinausgeht, sehr wenig gehört von der rechten Ratsseite. Aber schön, wenn Sie nun dazu bereit sind, wenn ich das Votum von vorhin richtig verstanden habe.

Und zu Kollege Wegmann: Sie sind selber am Strickhof angestellt und haben damit eine Interessenbindung, sind aber nicht befangen, sondern kompetent. Das ist durchaus eine spannende Auslegung. Gleichzeitig werfen sie uns, wenn sich eine Lehrperson meldet, dann in der Bildungspolitik immer vor, dass wir befangen seien. Vielleicht sollten Sie da mal noch mit Ihren Fraktionskollegen reden.

Dann noch zu Kollege Scognamiglio: Ja, Sie könnten sich natürlich auch mal überlegen, warum brauchen Sie denn das Aspirin? Haben Sie vielleicht ein bisschen zu viel Alkohol getrunken am Vorabend? (*Heiterkeit*) Das ist ja so, wie wir das Problem angehen sollten. Ich denke, da hat Kollege Langhart einen sehr interessanten Weg gewählt in den vergangenen Jahren, er hat im Rebbau auf PIWI-Sorten (*pilzwiderstandsfähige Rebsorten*) umgestellt. Da braucht er eben keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel mehr oder eben kein Aspirin mehr, sondern kann auch so gut produzieren.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch noch replizieren. Es gibt zwei Sachen, die ich so nicht stehenlassen möchte. Zuerst zu Ruth Büchi: Du weisst ganz genau, ich habe immer die landwirtschaftliche Produktion verteidigt und ich bin ganz auf eurer Seite. Es ist nur die Frage, wie wird produziert. Zu meiner Interessensbindung – das habe ich vorhin nicht gesagt: Ich arbeite seit 16 Jahren für die Denkfabrik Vision Landwirtschaft und bin auf einem Hof aufgewachsen. Das dann gleich zu dir, Urs, ich bin kein Greenhorn, ich nehme an sehr vielen Fachtagungen teil. Ich weiss also schon, was der Stand der Diskussionen ist, und nicht erst seit vorgestern. Auch wenn ich selber nicht auf dem Feld stehe und keinen eigenen Betrieb habe, heisst das nicht, dass ich nicht trotzdem weiss, wo die Diskussionen aktuell stehen. Gerade letzte Woche habe ich gesagt, dass Nationalrat Bregy (*Philipp Bregy*) einen Vorstoss im Parlament im Nationalrat eingereicht hat, womit er ersucht, dass man die EU-Richtlinien für den Pflanzenschutz anpasst. Ja genau, Ruth Büchi, und du sagst jetzt, dass wenn wir Dinge importieren, dass wir dann noch mehr pflanzenschutzverseuchtes Zeug importieren. Ja, aber dann hört doch auf, all diese Mittel importieren zu wollen. Bis jetzt sind wir bestens ohne ausgekommen. Übrigens, von diesen 80 Mitteln ist ein beträchtlicher Teil darunter, bei denen sich die Italiener standhaft weigern, diese einzuführen – und die sind immerhin in der EU.

Dann weiss ich auch nichts mehr. Hört doch einfach auf. Ich habe übrigens von chemisch-synthetischen Mitteln gesprochen. Es gibt eine ganze Anzahl von Alternativen, aber sie bedeuten vielleicht ein My mehr Arbeit. Danke.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Kollegin Ruth Büchi, das mit den Importen ist so eine Sache und auch das mit dem Selbstversorgungsgrad. Wir können dann über den Selbstversorgungsgrad diskutieren, wenn wir das Thema Food Waste in den Griff bekommen haben. Zu den Importen muss ich halt sagen, auch die Pflanzenschutzmittel, die Düngemittel und vor allem auch die Futtermittel, die werden ja auch importiert, und das muss man dann auch irgendwie wieder mit dem Selbstversorgungsgrad verrechnen. So komme ich dann zum Beispiel auch zum geschätzten Kollegen Scognamiglio mit dem Aspirin. Du hast sicher Recht, wenn man Kopfweh hat, stimmt, dann nimmt man ein Aspirin. Aber wenn Sie mit Pflanzen arbeiten, die eigentlich darauf ausgelegt sind, dass sie nur überleben können mit sogenannten Pflanzenschutzmitteln, dann ist das der falsche Weg. Heute arbeiten wir so, denn, ich habe es vorhin erwähnt, die Pflanzenzüchtung, die braucht Jahre, Jahrzehnte. Wir haben das verschlafen; wir müssen in diese Richtung arbeiten, damit diese Pflanzen von sich aus gesund sind und auch auf einem gesunden Boden wachsen. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, wenn die Pflanzen weniger stickstoffgetrieben sind, düngergetrieben sind, dann sind sie automatisch auch gesünder. Das haben wir auch letztes Jahr wieder gesehen. Wir können das Problem nicht von heute auf morgen lösen, aber die Richtung, die ist, von mir aus gesehen, eigentlich vorgegeben, wir müssen dahin gehend arbeiten. Aber wie gesagt, wir haben es schon gehört, das braucht Jahre, Jahrzehnte. Das wollte ich noch zum Food Waste und dem Aspirin sagen. Es ist nicht ganz so einfach.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach) spricht zum zweiten Mal: Ja, wir könnten jetzt die Debatte ausufern lassen bis zum Geht-nicht-mehr. Ich werde nur ganz kurz, Herr Krähenbühl, Ihrem berechtigten Einwand entgegnen, und zwar habe ich ja deklariert, dass ich eine Verbindung habe, ich bin nicht fest angestellt dort. Das sind etwa fünf Tage, an denen ich Prüfungen abnehme und hinzu kommt die Reserve als üK-Instruktor.

Was mich gestört hat, ist, dass ich Voten gehört habe von Leuten, die ganz sicher noch nie im Strickhof waren und nicht wissen, wie die Ausbildung dort abläuft, und einfach sagen, ja, das werde dort gar nicht erklärt, es werde zuerst das Chemische erklärt und das andere schaue man gar nicht an. Mich hat nur das gestört. Ich hatte die Ausbildung dort, ich weiss, was gelehrt wird. Das wollte ich sagen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Ähnlich wie heute Morgen bei den EKZ (Elektrizitätswerke Kanton Zürich) geht es jetzt in diesem Fall um den Auftrag an eine Institution. Das Landwirtschaftsgesetz hat heute schon einen sehr, sehr kurzen Auftrag formuliert an den Strickhof, nämlich steht da einfach «von Ausbildung und Versuchsbetrieb» – sehr, sehr kurz. Wir haben dann in dieser Diskussion einen Kompromissantrag eingebracht, um dies zu ergänzen, um den Auftrag des Strickhofs zu ergänzen, nämlich, dass der Strickhof durch Bildung, Forschung und Beratung dazu beiträgt, die UZL zu erreichen. Die UZL, das sind die Umweltziele Landwirtschaft, das sind 13 Umweltziele. Da geht es um Biodiversität, Klimaschutz, Bodenfruchtbarkeit, Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, Stickstoff, Phosphor und so weiter. Also es ist ein ganzes Palett von unterschiedlichen Kennwerten und Umweltbereiche, die da berücksichtigt werden. Urs Wegmann hat natürlich Recht, wenn er sagt, all diese Themen sind schon lange Thema am Strickhof und werden auch mit einbezogen in der Ausbildung. Auf der anderen Seite heißt das natürlich nicht, dass wir deswegen überhaupt keine Umweltprobleme haben, denn all diese Umweltziele, diese 13 Umweltziele sind in der Schweiz alle nicht erreicht. Es gibt in diesem Bereich weiterhin noch Arbeit zu tun.

Mit Kantonsrat Scognamiglio bin ich einverstanden: Die Landwirtschaft ist sehr wichtig und hat eine wichtige Funktion für die Produktion von Nahrungsmitteln, die aus der Nähe kommen. Ich denke, es gibt viele, die in diesem Kanton wohnen, die Nahrungsmittel aus der Nähe schätzen, aber es ist so, wir können die Schweizer Bevölkerung nur etwa zu 50 Prozent mit der einheimischen Landwirtschaft ernähren. Und Frau Kantonsrätin Büchi, wenn Sie das erhöhen wollen, dann ist natürlich die Massnahme, die sich am besten dazu eignet, die Selbstversorgung im Nahrungsbereich zu erhöhen, dann ist das, was sie vermutlich nicht so gerne hören, den Fleischkonsum zu reduzieren, denn wenn man das vermehrt mit pflanzlichen Proteinen tut, dann braucht man viel, viel weniger Fläche. Der zweite Punkt, natürlich, wenn wir Food Waste reduzieren, würde das auch helfen. Hier gehen wir sicher alle in die gleiche Richtung, und wenn man versucht, den Food Waste zu reduzieren, wäre das sinnvoll.

Bei allem Erfolg in der Landwirtschaft, gerade diese synthetischen Pestizide und alle Anbaumethoden haben nicht nur die Vorteile, dass es mit ihnen gelingt, viel zu produzieren, sondern sie haben auch unerwünschte Nebeneffekte, unerwünschte Nebeneffekte auf die Umwelt. Deshalb braucht es sehr viel Köpfchen, um diese Probleme zu lösen, denn wir brauchen Innovation im Bereich Anbautechniken, im Bereich Sorten, im Bereich Hilfsstoffen und so weiter, um viel Produktion und weniger Umweltschäden zu erreichen. Das

muss das Ziel sein; das Verhältnis muss in diesem Bereich stimmen. Und ich glaube, gerade dieser allgemeine Auftrag verstehe ich in diesem Sinne, dass der Strickhof dazu beiträgt.

Es wurde schon gesagt, die ursprüngliche parlamentarische Initiative wollte, dass der Strickhof gar keine Pflanzenschutzmittel mehr einsetzt. Diese abgeänderte PI ist aus meiner Sicht viel besser und definiert einen klaren Auftrag an den Strickhof, lässt aber dem Strickhof trotzdem die Freiheit, wie genau er dies dann umsetzt, wo er Prioritäten setzt, wie er hier vorangeht. Das ist aus meiner Sicht besser.

Es freut mich, dass sich die Kommission zu einem Kompromiss durchringen konnte und somit einstimmig ist. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Einstimmigkeit sehr gerne an. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979 wird wie folgt geändert:

§ 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Präventionsmassnahmen gegen invasive Neophyten auf kantonseigenen Flächen

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. November 2024
KR-Nr. 412b/2019

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben Kurzdebatte beschlossen. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Abschreibung des Postulates mit abweichender Stellungnahme. Es liegt ein Minderheitsantrag von Monica Sanesi und Mitunterzeichnenden vor, das Postulat ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, konkrete Praxisrichtlinien zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen, um die kantonseigenen Flächen von invasiven Neophyten freizuhalten. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht darauf hin, dass es im Kanton Zürich rund 50 Arten invasiver Neobiota gibt, die ein Risiko für die Biodiversität wie auch teilweise für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen. Eine sofortige flächendeckende Tilgung all dieser Arten sei nicht möglich. Die dafür nötigen intensiven und andauernden Eingriffe würden einen zu hohen Personalaufwand bedingen und zudem die Biodiversität zu stark beeinträchtigen. Deshalb priorisiere der Kanton die Massnahmen: Erstens, werden die Mittel für ökologisch wertvolle Flächen eingesetzt. Zweitens, werden kantonsweit spezifische Arten getilgt und eine flächenspezifische Strategie mit drei Flächentypen angewendet, wobei je nach Flächentyp unterschiedlich stark eingegriffen wird. Und drittens, werden Gemeinden unterstützt, wenn sie ein Neophytenkonzept mit Bekämpfungsplänen erstellen. In diesem Fall treffen die Unterhaltsdienste des Kantons die jeweils gleichen Massnahmen auf Kantonsflächen wie die Gemeinde auf ihren Flächen daneben. Zudem wirkt das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) beim Bundesamt für Strassen und bei den SBB darauf hin, dass auch deren Unterhaltsdienste die Strategie der Gemeinde übernehmen. Zusätzlich dazu ist der Kanton bestrebt, einzelne Fokusarten wie auch neue und nur lokal auftretende Neobiota ganz zu tilgen.

Die gesamte KEVU ist bereit, das Postulat abzuschreiben, die Mehrheit davon allerdings nur mit abweichender Stellungnahme folgenden Inhalts, ich zitiere: «Der Kanton soll auf all seinen Gebieten Neophytenbekämpfung betreiben und aktiv auf die Gemeinden zugehen und diese zur Neophytenbekämpfung anhalten. Wenn sich Neophyten von befallenen Flächen, die im

Besitz des Kantons sind, auf landwirtschaftliche Nachbarparzellen ausbreiten, werden die Bewirtschafter für ihren Aufwand für die Neophytenbekämpfung angemessen entschädigt. Erfährt ein Betrieb trotz systematischer Bekämpfung eine Kürzung der Direktzahlungen, welche auf die Ausbreitung von Neophyten von den kantonseigenen Flächen zurückzuführen sind, werden diese vom Kanton ausgeglichen.» Zitatende. Soweit mein Bericht aus der Kommission.

Minderheitsantrag Monica Sanesi (in Vertretung von Franziska Barmettler), Sarah Fuchs, Andreas Hasler, Sonja Rueff:

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Es führt tatsächlich immer wieder zu Ärger, dass es auf Flächen im Kantonsbesitz invasive Neophyten gibt, aber invasive Neophyten, das wissen wir alle, gibt es natürlich nicht nur auf Kantonsflächen, es gibt sie quasi überall, und wir werden die Neophyten auch nicht mehr los. Das Einzige, was noch geht, wir müssen sie in Schach halten und die Schäden möglichst minimieren. Dies führt zu hohem Aufwand beim Unterhalt der Grundstücke von Bund, Kanton, Gemeinden und natürlich auch den privaten Grundstücksbesitzern der Landwirtschaft. Der Kanton fokussiert bei der Bekämpfung schöne schädliche Pflanzen auf ökologisch wertvollen Flächen und auf wenige, besonders schöne Flächen und hat dazu ein Flächenkonzept erarbeitet. Wenn alle Bodenbesitzer sich an dieses Konzept halten und damit am gleichen Strick, oder hier wohl eher an den gleichen Pflanzen ziehen, dann kann es uns gelingen, dass wir den Neophytenbefall auf einem ertragbaren Niveau halten können. Alles andere ist eine Illusion. Die abweichende Stellungnahme will, dass Grundstücksbesitzer entschädigt werden, wenn Neophyten aus einer Kantonsparzelle einwandern oder eher einfliegen. Es ist aber schlicht und einfach illusorisch, nachweisen zu wollen, woher die Samen einer Neophyten herkommen. Realistischer wird es sein, dass eine Beweisführung erfolgt, bei welcher Neophyten immer auf wunderliche Art und Weise aus einem kantonalen Grundstück stammen, denn der Kanton müsste ja den Landwirt als Einzigen entschädigen, sogar dann, wenn der Bund seine Entschädigungen nicht mehr gibt. Ich denke, investieren wir das Geld, welches für die Beweisführung und Entschädigung zusammenkäme, gescheiter in spezifische Sensibilisierungen und Bekämpfungsmassnahmen. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*) Die GLP schreibt das Postulat ohne abweichende Stellungnahme direkt ab.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Seit 2009 verfügt der Kanton Zürich mit dem Massnahmenplan «invasive gebietsfremde Organismen» über eine

Strategie, um der Herausforderung durch invasive gebietsfremde Arten zu begegnen. Gerade momentan läuft der Massnahmenplan 2022 bis 2025 – das ist vorbildlich und lobenswert.

Trotzdem gibt es immer wieder die Situation, dass der Kanton die Bekämpfung nur schleppend vollzieht, aber auch der Bund, hier insbesondere die SBB zu nennen, und die Gemeinden verschleppen die Bekämpfung sehr, nein, zu oft. Aber zurück zum Kanton: Um diese Verschleppung zu verhindern, folgen wir dem Antrag auf abweichende Stellungnahme als Anreiz, aber auch im Wissen, dass für eine flächendeckende Bekämpfung invasiver Neophyten auf allen kantonseigenen Flächen zusätzliche finanzielle und erhebliche personelle Mittel notwendig sind. Es kann nicht sein, dass Private sich vorbildlich um ihre Flächen kümmern und dann aber wegen nachweilichen Versäumnissen des Kantons, durch diese Versäumnisse, einen Schaden erleiden müssen.

Zusammengefasst: Der Kanton soll noch besser für die Bekämpfung von Neophyten sorgen. Somit kann der abweichenden Stellungnahme entsprochen und das Postulat abgeschrieben werden.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Das Postulat als erledigt abzuschreiben, ist etwas zu einfach. Die Problematik der invasiven Neophyten ist der Regierung seit Langem bekannt, und es wurden Massnahmen eingeleitet, die sicher loblich sind. In seinem Bericht erläutert der Regierungsrat, dass er betroffene Flächen in vier Kategorien unterteilt. Bei Kategorie vier, rote Flächen, kann mit den üblichen Bekämpfungsmethoden allerdings auch über einige Jahre hinweg keine Tilgung erreicht werden. Damit sagt der Regierungsrat, dass es Flächen gibt, bei denen man de facto kapituliert hat.

Die Ausbreitung auf benachbarte Parzellen ist bei solchen Flächen unausweichlich. Die Landwirtschaft ist davon direkt betroffen, vornehmlich auf Biodiversitätsförderflächen. Nach Direktzahlungsverordnung droht eine Verweigerung der Direktzahlungen, wenn Neophyten auf diesen Flächen gefunden werden. Auch ohne verseuchte benachbarte Flächen ist der Neophytendruck gross und kann nur in mühseliger Handarbeit unter Kontrolle gehalten werden.

Die SVP/EDU-Fraktion begrüßt daher die abweichende Stellungnahme der KEVU-Mehrheit und wird das Postulat mit dieser wichtigen Ergänzung abschreiben. In der abweichenden Stellungnahme wird festgehalten, dass der Kanton nicht nur auf den kantonseigenen Flächen Neophytenbekämpfung betreiben soll, sondern auch aktiv auf die Gemeinden zugehen und diese zum Vorgehen gegen die Neophyten anhalten soll, um den Massnahmenplan umzusetzen.

Neophytenbekämpfung ist eine Verbundsaufgabe und kann nur von allen Akteuren zusammen bewältigt werden. Dazu gehört der Kanton, dazu gehören die Gemeinden, die Privaten, aber auch die SBB, wie es der KEVU-Präsident ausgeführt hat. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Unterstützung bedanken, die den Bauernfamilien, den Bewirtschaftern einen gewissen Rückhalt gibt im Kampf gegen diesen gesetzlich verordneten Kampf gegen die Neophyten. Schreiben Sie ab mit dem Zusatz dieser ergänzenden Stellungnahme. Danke vielmals.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP war bereits gegen die Überweisung des Postulats, aber nicht, weil uns invasive Neophyten egal sind und weil das für uns kein Thema ist, im Gegenteil. Invasive Neophyten sind ein Problem und müssen in Schach gehalten werden, aber dazu ist zwingend ein Zusammenarbeiten von Kanton, Gemeinden, Eigentümern und auch der SBB nötig. Bei der Bekämpfung müssen insbesondere die Eigentümer der benachbarten Parzellen mitmachen, denn sonst bringt leider der ganze Aufwand nichts. Der Kanton hat Massnahmen getroffen, um Gemeinden bei der Unterstützung der Bekämpfung zu unterstützen. Für eine flächendeckende Bekämpfung invasiver Neophyten auf allen kantonseigenen Flächen wären jedoch zusätzliche finanzielle Mittel in Millionenhöhe und erhebliche personelle Mittel erforderlich.

Das Postulat fordert jedoch den Regierungsrat auf, konkrete Praxisrichtlinien zu erarbeiten und umzusetzen, und dies ist, soweit möglich, bereits aufgegelist. In der abweichenden Stellungnahme wird nun verlangt, dass der Kanton bei eigenen befallenen Flächen die benachbarten Eigentümer entschädigt, sei es für ihren Aufwand bei deren Bekämpfung oder sei es wegen Kürzung der Direktzahlungen. Das, was mit der abweichenden Stellungnahme gefordert wird, hat keinen Zusammenhang mit der Forderung des Postulats. Mit einer abweichenden Stellungnahme können keine Kredite oder Gelder gesprochen werden. Wenn es Ihnen ernst ist, müssen Sie einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Diese abweichende Stellungnahme hilft uns im Kampf gegen Neophyten nichts. Wir schreiben deshalb ohne abweichende Stellungnahme ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Neophytenbekämpfung ist eine Aufgabe, welche die Landbesitzer im Verbund lösen müssen, das heisst der Kanton, die Gemeinden und die grossen Landbesitzer, also häufig die Landwirtschaftsbetriebe. Natürlich müssen auch der Bund und seine Betriebe in dieser Sache wieder auf Kurs gebracht werden. Dazu braucht es in Bern

Mehrheiten. Ich bitte deshalb die Vertreter der SVP hier im Rat ihre Bundespolitiker dazu zu bringen, über ihren Schatten zu springen und die Mittel für die

Neophytenbekämpfung zu sprechen. Ohne eine geschlossene Koalition gegen die Neophyten bleibt das Wirken ein Flickwerk und wird langfristig sehr hohe Kosten verursachen. Eine frühzeitige Bekämpfung ist meistens kosten-günstiger.

Wir danken dem Regierungsrat für seinen Bericht. Er hat die gewünschten ausführlichen Praxishilfen und Pflegepläne erstellt. Er macht den Gemeinden Empfehlungen und stellt ihnen gute Instrumente zur Verfügung. In der abweichenden Stellungnahme fordern wir den Kanton auf, aktiv auf die Gemeinden zuzugehen, damit diese eine wirksame Neophytenbekämpfung auf ihren Flächen machen und auch Private sensibilisieren, sich der Neophytenpflege anzunehmen, da für Private bisher keine Pflicht der Bekämpfung vorgesehen ist. Der Kanton soll auch dort aktiv sein, wo es die Gemeinden noch nicht sind, und als Vorbild wirken. Aktive Landwirtinnen, die sich der Neophytenbekämpfung annehmen, sollen finanziell entschädigt werden, wenn die Ausbreitung auf ihrer Fläche darauf zurückzuführen ist, wenn der Kanton seine Arbeit vernachlässigt.

Wir erwarten von unseren heutigen Partnern für die abweichende Stellungnahme, dass sie die Neophytenbekämpfung weiterhin unterstützen, auch wenn diese eine relevante Grösse im kantonalen Budget erreichen wird. Die Grünen schreiben mit der abweichenden Stellungnahme ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Der ökologische Wert einheimischer Pflanzen übertrifft jenen nicht einheimischer um ein Tausendfaches. Die einheimischen Tier- und Pflanzenarten haben sich über Jahrmillionen aneinander angepasst. Die einheimischen Pflanzen bieten unzähligen Insekten, Bienen, Vögeln und Kleintieren Nahrung. Invasive Neophyten vermehren sich enorm und sie bieten nur sehr wenigen Tier- und Insektenarten Nahrung.

Wir alle müssen dazu beitragen, die Ausbreitung von Neophyten zu stoppen. Dazu gehören auch die privaten Gärtnerinnen, ich gehöre auch dazu, die SBB, aber auch der Kanton, die Gemeinden und die Landwirte sollen ihren Beitrag leisten, auch wenn dies die Steuerzahlenden etwas kostet. Die Alternative Liste unterstützt darum die abweichende Stellungnahme. Tun Sie es uns gleich.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionantrag und somit der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 412/2019 mit abweichender Stellungnahme zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Lärmschutz in Kombination mit Komfortlüftungsanlagen

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. November 2024
KR-Nr. 20a/2020

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, flexiblere Bewilligungsmöglichkeiten für Wohnbauten in übergrenzwertig lärmbelasteten Situationen zu ermöglichen. So sollte namenlich maximal ein Drittel der Wohn- und Schlafräume gegen den Strassenraum ausgerichtet werden können, sofern sie über eine Komfortlüftungsanlage verfügten.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass er aufgrund des übergeordneten Bundesrechts keinen Raum für eine kantonale Regelung im Sinne des Postulats sieht, allerdings habe der Bund das Anliegen der Postulanten aufgenommen. Mit einer Änderung des Umweltschutzgesetzes werde die Planung und der Bau von Wohnungen besser mit dem Lärmschutz abgestimmt. So werden bei der Planung von zusätzlichem Wohnraum in bereits überbauten Gebieten Freiräume für die Erholung geschaffen und weitere Massnahmen für den Schutz der Ruhe vorgesehen. Mit diesen Anpassungen kann die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert und ein angemessener Lärmschutz gewährleistet werden. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich habe, glaube ich, ein bisschen zu früh gedrückt, der Kommissionssprecher hat alles schon gesagt. Ich verzichte darauf, meinen Bericht vorzulesen. Das Postulat kann abgeschrieben werden, da überholt.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Der Antrieb für die Einreichung dieses Postulates vor 5 Jahren war die Sorge um die Entwicklung der Strassenräume

in unseren Dörfern und Städten. Die rigide und kompromisslose Umweltschutzgesetzgebung bezüglich des Lärmschutzes auf Bundesebene verhinderte die Gestaltung unserer Straßenräume mit einer ausgewogenen Koexistenz von Wohnen und Mobilität. Es droht eine zunehmende Verarmung unserer Straßenräume zu Strassenschluchten mit abweisenden Rückfassaden. Unsere Straßenräume im Siedlungsgebiet sollen jedoch einen öffentlichen und belebten Charakter haben; Wohnen, Gewerbe, Mobilität und Aufenthaltsqualität müssen in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen.

Auch auf Bundesebene wurde diese Problematik erkannt, und das Umweltschutzgesetz wurde bezüglich des Lärmschutzes überarbeitet. Ende des letzten Jahres wurde das überarbeitete Gesetz von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Die Referendumsfrist ist inzwischen ungenutzt verstrichen. Der in diesem Postulat geforderte Ansatz, Lärmschutz in Kombination mit Komfortlüftungsanlagen, ist im angepassten Umweltschutzgesetz neben weiteren Flexibilisierungen enthalten.

In unserem Kanton sind gegenwärtig noch viele Wohnbauprojekte blockiert und warten dringlich auf die Inkraftsetzung der Gesetzesanpassungen auf Bundesebene. Der Baudirektor (*Regierungsrat Markus Neukom*) hat zugesichert, dass der Kanton das neue Gesetz sofort anwenden wird, wenn das Umweltschutzgesetz direkt in Kraft gesetzt wird. Ich bitte den Baudirektor Martin Neukom in seinem heutigen Votum uns noch über den aktuellen Stand der Dinge bezüglich der Inkraftsetzung zu informieren. Dem Vernehmen nach ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Während der Regierungsrat bereits in seinem Antrag zum Postulat im April 2020 auf die abschliessende Regelung im Bundesrecht hingewiesen hat, dachten SVP, FDP und GLP wohl, dass sie es vielleicht besser wüssten. Jetzt, nachdem die Verwaltung über 2 Jahre beschäftigt war, ist das Postulat einstimmig abzuschreiben, in dem steht, dass – welche Überraschung – im Bundesrecht abschliessende Regelungen bestehen.

Ob dieses Vorgehen einem effizienten und sorgsamen Umgang mit den Steuergeldern entspricht, sei dahingestellt. Und wenn wir nun einfacher an den Straßen bauen möchten, dann soll nun endlich auch der Lärmschutz an der Quelle konsequent umgesetzt werden – dies an den Vorsprecher der FDP –, denn das eigentliche Problem ist der Strassenlärm, wovon heute ein grosser Teil der Bevölkerung betroffen ist. Mit dieser Politik schieben Sie die Last weg vom Verursacher hin zur Bevölkerung. Gleichzeitig wehren Sie sich mit allen möglichen Mitteln gegen Temporeduktionen aus Lärmschutzgründen. Und das wird kosten. Das Gesundheitswesen wird bereits heute aufgrund von Lärmmissionen mit Milliarden Franken jährlich belastet, denn Lärm

macht krank, Lärm tötet. Dieser Bericht kann abgeschrieben werden. Herzlichen Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte vielleicht gleich replizieren: Die Lärmschutzgesetzgebung ist so rigid, dass jedes Fenster den Schutz einhalten muss, auch wenn es ein zweites Fenster gibt, das ruhig ausgerichtet ist. Deshalb ist es wichtig, dass hier eine vernünftige Lösung gefunden wird, wie sie jetzt auch gefunden wurde.

Ich möchte fortsetzen: Dem Vernehmen nach gibt es auf Bundesebene Kräfte, welche die Inkraftsetzung verzögern. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich hartnäckig für eine schnelle Inkraftsetzung einzusetzen. Wir müssen uns nicht über einen Mangel an Wohnraumangeboten beklagen, wenn gleichzeitig die Realisierung von Wohnbauprojekten durch private Genossenschaften und institutionelle Investoren destruktiv durch die Bundesverwaltung verzögert wird. Es ist Zeit zu handeln und das Gesetz umzusetzen. Die FDP fordert jetzt entschiedene Schritte und wehrt sich gegen die Verzögerung durch die Bürokratie des Bundes. Das Postulat 20/2020 kann trotz besorgniserregenden Wolken am Himmel abgeschrieben werden.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. So mit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte an dieser Stelle eine Klasse der Allgemeinen Berufsschule Zürich bei uns auf der Tribüne recht herzlich begrüssen. Schön, weilt ihr bei uns.

5. Wasserstoffstrategie für den Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. November 2024
KR-Nr. 385a/2021

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt: Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, eine Wasserstoffstrategie für den Kanton Zürich auszuarbeiten. Dabei sollten die Potenziale dieser Technologie wie auch die damit zusam-

menhängenden Infrastrukturfragen, also Tankstellen und Verteilnetze, beleuchtet werden. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, dass die Wasserstoffwirtschaft erst am Anfang stehe, es sei davon auszugehen, dass erst nach 2035 ein Markt für Wasserstoff entstehe. Nichtsdestotrotz ist das Thema heute bereits sehr präsent. Wasserstoff wird international als wichtiges Element der Dekarbonisierung erachtet. Europa zum Beispiel verfügt seit 2020 über eine Wasserstoffstrategie. In der Schweiz sehen alle Szenarien zur Erreichung von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050 Wasserstoffanwendungen vor, je nach Szenario mit benötigten Mengen zwischen 3 und 16 Terrawattstunden, wobei immer ein Grossteil des Wasserstoffes importiert wird.

National wurde und wird deshalb viel unternommen, um günstige Rahmenbedingungen für die Nutzung von Wasserstoff zu setzen. Auch kantonal laufen bereits Programme zur Förderung von – unter anderem – Wasserstoff. So werden im Rahmen des Förderprogramms «Infrastruktur für CO₂-arme Mobilität» bis zu vier Wasserstoff-Pilot-Anlagen mit 30 Prozent der Investitionskosten unterstützt. Und mit dem Rahmenkredit 2022 bis 2026 für Subventionen im Energiebereich stehen insgesamt 13,5 Millionen Franken für die Unterstützung von Pilotprojekten zur Unterstützung der Markteinführung neuer Verfahren und Technologien bereit. Das betrifft auch den Wasserstoff. Zudem setzt sich der Kanton auch national für das Thema ein. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Es gibt für die Anwendung von Wasserstoff und deren Derivate einen breiten Konsens. Es muss eine Dekarbonisierung der heutigen fossilen Produktion von Wasserstoff vorangetrieben werden, und Wasserstoff soll dort gebraucht werden, wo es kaum Alternativen dazu gibt. Kaum Alternativen gibt es bei der Düngerproduktion, bei der Dekarbonisierung der Industrie, in Ausnahmefällen für die Schwer- und Langdistanzmobilität und zur langfristigen Speicherung von Elektrizität. Kein Konsens aber gibt es, ob es sinnvoll ist, Wasserstoff für normale Autos zu verwenden und für den Ersatz von Erdgas zu Heizzwecken. Wir sagen, für diese Anwendungszwecke ist Wasserstoff mindestens im Moment viel zu wertvoll und schlussendlich auch ineffizient. Vieles rund um Wasserstoff bleibt aber noch unklar. Wie sollen die benötigten Mengen an Wasserstoff produziert werden? Wohl kaum in der Schweiz – die Geschwindigkeit des Markthochlaufs, die Importmöglichkeiten oder der Anschluss an den European Hydrogen Backbone, um nur einige ungelöste Probleme zu nennen. Die Energieversorgung ist aber primär Sache der Energiewirtschaft. Der Bund und die Kantone sorgen für die Rahmenbedingung. Vieles im Falle von

Wasserstoff an Rahmenbedingungen ist klar Sache des Bundes, zum Beispiel die Rohrleitungssicherheitsverordnung – schöner Name –, eine nationale Wasserstoffstrategie und internationale Vereinbarungen zu treffen. Dem Kanton bleibt zum Beispiel die Unterstützung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, der Kauf von entsprechenden Wasserstoffgeräten, die Förderung von Projekten zur Herstellung und Verwendung von Wasserstoff. Vieles des hier Vorgetragenen kommt im vom Regierungsrat vorgelegten Bericht vor. Zugebenermassen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Unser Postulat forderte eine breite Auslegeordnung zum Thema Wasserstoff. Verschiedene Aspekte sollten – und sie wurden – auch im Rahmen der Forderungen aufgegriffen. Wir danken der Regierung für den umfassenden Bericht. Zu den verschiedenen Aspekten, welche uns interessierten, gehörten das Aufzeigen der Potenziale auf Produktions- und Anwendungsseite als Speichermedium und/oder für die Mobilität, Anforderungen an die Infrastruktur, Rolle von Wasserstoff bei der Dekarbonisierung, aber auch Finanzierungs- und Regulierungsaspekte. Die Regierung hat diese Fragen aufgegriffen und in einen breiteren Kontext gestellt. Sie äussert sich zu weltweiter Verwendung und Herstellung, zu Typen von Wasserstoff, Derivaten von Wasserstoff und eben auch umfassend zu internationalen Entwicklungen. In der Schweiz, das ist uns auch klar, ist natürlich der Bund federführend. Er verfügt seit einigen Monaten über eine Wasserstoffstrategie. Als spannend darf in der Berichtslegung sicherlich die umfassende Regulierungsfrage bezeichnet werden; das reicht vom Gasversorgungsgesetz über das Stromgesetz bis hin zur Rohrleitungsverordnung und Rohrleitungssicherheitsverordnung. Mit der Regierung sind wir einverstanden, dass Wasserstoff und seine Derivate eine Rolle bei der dekarbonisierten Energieversorgung spielen kann. Insbesondere aber sollte an der Speicherfrage weitergedacht werden, auch wenn die Geschwindigkeit natürlich des Markthochlaufes noch unklar ist. Auch die von der Regierung ausgeschlossenen Anwendungen betrachten wir kritisch, weniger beim Auto als eben beim Gasnetz. Hier sollte auch der Gedanke an die Wertigkeit und die Wiederverwendung des gebauten Gasnetzes einer immer noch funktionalen Infrastruktur hineinspielen. Die Kreislaufwirtschaft lässt grüssen. Wir schreiben ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bielach): Die Grünen danken dem Regierungsrat für seinen Bericht und schreiben diesen ab. Nach dem Bericht des Regierungsrates ist am 13. Dezember letzten Jahres auch die Wasserstoffstrategie des Bundes aufgelegt worden. Die Grünen geben folgendes zu bedenken, wenn es um Wasserstoff geht: Nur grüner Wasserstoff ist guter

Wasserstoff, also nur Wasserstoff, der aus überschüssiger erneuerbarer Energie stammt, ist guter Wasserstoff.

Wasserstoff und auch der überschüssige Strom sind in vielen Szenarien schon x-mal verkauft und eingeplant. Deshalb soll grüner Wasserstoff vor allem dort eingesetzt werden, wo er nicht ersetzt werden kann, zum Beispiel bei Hochtemperaturprozessen in der Industrie. Einer landgebundenen Mobilität mit Wasserstoff stehen wir kritisch gegenüber. Aktuell zeichnet sich ab, dass sich die Batterientechnologie so schnell entwickelt, dass sich diese auch für den Schwerverkehr durchsetzen wird.

Ein schweizerischer Alleingang ist nicht finanzierbar und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Es braucht einen Anschluss an die europäische Wasserstoffinfrastruktur. In der Schweiz grünen Wasserstoff zu erzeugen, wird wohl eine grosse Herausforderung, da in vielen Fällen wohl zu wenig häufig überschüssiger Strom vorhanden ist, damit Elektrolyseure ausgelastet werden können. Wir sind mit dem Bund einig, dass der Schweizer Wasserstoffmarkt über ein Monitoring beobachtet werden muss und dass die inländische Wasserstoffproduktion beziehungsweise Speicherung in den kommenden Jahren durch das Klima und im Innovationsgesetz gefördert werden soll.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. So mit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Ökologische Kleinwohnformen fördern statt verhindern

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. November 2024

KR-Nr. 66a/2019

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KPB hat das Postulat an fünf Sitzungen beraten und bedankt sich bei den Verantwortlichen der Baudirektion für die umfassende Auslegeordnung und die breite Diskussion. Auch die Erstunterzeichnerin konnte ihr Recht auf Anhörung wahrnehmen und ihr Anliegen weiter präzisieren.

Bei den Kleinwohnformen handelt es sich um einen Überbegriff für Tiny Houses, mobile Kleinstgebäude, Ökonomiehäuser und ähnliche Wohnformen. Wie die Baudirektion schreibt, sind dies Wohnformen, die oft mobil

sind und bei denen sich die Wohnfläche der Bewohnenden auf unter 40 Quadratmeter beschränkt. Aus Sicht der Postulanten handelt es sich dabei um eine ökologische alternative Wohnform, da sich der Ressourcenverbrauch tiefer halten lasse als bei herkömmlichen Wohnungen. Sie seien dabei besonders geeignet für Restflächen. Wegen ihrer besonderen Stellung sei das reguläre Baubewilligungsverfahren aber eben nicht verhältnismässig.

Eine in der KPB nicht ganz geklärte Frage war zu Beginn der Diskussion diejenige der Nutzung. Sollten im Fokus der Betrachtung ökologische Kleinwohnformen für die temporäre Nutzung von freistehenden Brachen und Restgrundstücken stehen? Geht es also um eine Zwischennutzung oder bezieht sich der Wunsch nach Förderung auch auf ökologische Kleinwohnformen als dauerhafte Wohnformen? Aus Sicht der Baudirektion, welche sich auch die KPB nach gewalteter Diskussion anschloss, steht bei den Tiny Houses die Zwischennutzung klar im Vordergrund und da könne durch die PBG-Justierungsvorlage 5889 das Hauptanliegen bereits erfüllt werden. Tiny Houses aber erfüllten den Aspekt des haushälterischen Umgangs mit dem Boden eben nicht. Ihr Flächenbedarf sei im Verhältnis zur Nutzerdichte gross. Neben der Frage der Nutzungsform wurde in der KPB auch die Zonenkonformität und die Frage der Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens angeschnitten. Allerdings sah es die KPB als nicht sinnvoll an, für eine bestimmte Wohnform die Verfahrensschritte zu lockern. Für eine Minderheit wurde die Frage, wie die bewilligungstechnischen Hürden doch noch gesenkt werden könnten, nicht vollständig beantwortet. Auf einen Antrag für einen Ergänzungsbericht indes verzichtete sie. Im Namen der KPB-Mehrheit beantrage ich Ihnen die Abschreibung des Postulats.

Simon Vlk (FDP, Uster): Tiny Houses werden meist freistehend aufgestellt, womit sie – und das war zumindest für mich doch etwas überraschend – raumplanerisch betrachtet eher einen hohen Flächenbedarf aufweisen im Verhältnis zu anderen Wohnformen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die FDP schon die Frage, ob es angebracht ist, Tiny Houses gegenüber anderen Wohnformen speziell zu begünstigen. Deshalb sehen wir das Potenzial für die Erleichterung von Tiny Houses vor allem in der generellen Vereinfachung der Bauvorschriften. Aktuell befinden sich gleich mehrere FDP-Vorstösse im Kantons- und Regierungsrat in Behandlung, durch welche, zumindest indirekt, das Bewilligungsprozedere für Tiny Houses vereinfachen würde; so ist die FDP Erstunterzeichnerin der Motion «Erleichterung von befristeten Zwischennutzungen» (KR-Nr. 354/2018). Bei Annahme dieses Vorstosses dürften mobile Tiny Houses einfacher als bisher in leerstehenden Arealen oder Brachen aufgestellt werden und könnten dabei zudem von ge-

lockerten Bauvorschriften profitieren. Weiter erwähnen die Tiny House-Postulantinnen explizit die Wichtigkeit von Energie-Autarkie mittels Photovoltaik zur Erreichung dieser Wohnform. Auch hier ist die FDP Erstunterzeichnerin eines Vorstosses (KR-Nr. 87/2024), welcher diesem Anliegen der Tiny House-Besitzenden zugutekäme, nämlich, dass Solaranlagen mit einer Fläche von bis zu 35 Quadratmeter generell von der Bewilligungspflicht befreit werden sollen. Interessanterweise unterstützen fast alle Parteien diesen Vorschlag, ausser diejenige, welche das Tiny House-Postulat erstunterzeichnet hat – das jedoch nur am Rande. Die FDP stimmt für die Abschreibung des Postulats.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nach der Selbstbeweihräucherung der FDP bin ich jetzt ein bisschen überrascht, dass sie einem Zusatzbericht nicht zugestimmt hat, denn wir sind nicht ganz zufrieden mit dem, was uns der Regierungsrat als Antwort auf dieses Postulat zukommen liess. Wir wollten eben auch, dass Bauvorschriften überprüft werden, und sehen das Tiny House durchaus als ein Experimentierfeld, wo man mal schauen könnte, braucht es diese Bauvorschrift oder könnte man diese Bauvorschrift beispielsweise durch Zielwerte, die erreicht werden müssen, ergänzen. Leider war dies im Postulatsbericht nicht enthalten, und wir wollten einen Zusatzbericht dafür, waren aber chancenlos. In diesem Sinne haben wir dann den Antrag nicht gestellt und sind für die Abschreibung.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Wir stimmen den Schlussfolgerungen des Regierungsrates bei der Behandlung des Postulats zu. Kleinwohnformen sind als dauerhafte Wohnform raumplanerisch nicht erwünscht; sie tragen nicht zu einem haushälterischen Umgang mit dem Boden bei und sind damit nicht konform mit dem übergeordneten Recht, sprich dem RPG (*Raumplanungsgesetz*). Ergo sind Kleinwohnformen nicht zu fördern. Da braucht es auch keine speziellen Bestimmungen. Wir schreiben ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Der Titel dieses Postulates «ökologische Kleinwohnformen fördern statt verhindern» scheint mir ein wenig irreführend, denn von Verhinderung, so kann man es dem Bericht entnehmen, kann keine Rede sein. Vielmehr sollte man die Frage der Gleichbehandlung in den Vordergrund stellen, und diese wird mit der Forderung der Postulanten schon ein bisschen strapaziert. Bauvorschriften sollen nun plötzlich für Tiny Houses gelockert werden. Für eine Lockerung im Bauwesen spricht sich die Mitte sehr wohl aus, aber dann bitte schön für alle Wohnformen.

Die Regierung hat zwar aufgezeigt, dass Kleinwohnformen wie Tiny Houses als temporäre Lösungen für die Nutzung ungenutzter Flächen durchaus Potenzial haben, allerdings als dauerhafte Wohnlösungen aufgrund ihres relativ hohen Flächenverbrauchs und der niedrigen Benutzungsdichte keinen Mehrwert haben. Sie tragen nicht wesentlich zur effizienten Bodennutzung bei und können die Verdichtung und Siedlungsentwicklung nach innen nicht in gleichem Masse erfüllen wie die herkömmlichen Mehrfamilienhäuser. Dafür ist eine Förderung dieser Wohnformen nicht erwünscht. Wir danken für den Bericht und schreiben ab. Merci.

Regierungsrat Martin Neukom: Grundsätzlich ist es mir sympathisch, wenn man versucht, auf möglichst kleiner Wohnfläche zu leben – eine sympathische Einstellung. Dadurch versucht man, sich selber einzuschränken. Die Problematik bei diesen Tiny Houses liegt aber nicht darin, dass die Leute wenig Wohnfläche verbrauchen – das ist eine gute Sache –, sondern dass sie im Verhältnis relativ viel Boden beanspruchen, das heisst, die Bodennutzung, also Quadratmeter Boden pro Person, die ist weniger effizient, wenn Sie das mit einer dichteren Stadtsiedlung vergleichen. Da liegt ein Faktor drei bis sechs dazwischen, dass sie mehr Leute unterbringen können pro Hektare Land, wenn Sie so wollen, als wenn Sie hier ganz viele Tiny Houses bauen. Deshalb widersprechen die Tiny Houses in dieser Form – vor allem auch darum, weil man sie nicht beliebig hoch stapeln kann – dem Grundsatz in der Raumplanung der haushälterischen Bodennutzung. Ich sehe dennoch ein Potenzial für Tiny Houses, dies aber eher im Bereich von Zwischenlösungen, von temporären Nutzungen, so wie wir dies beispielsweise mit der Vorlage «Justierung PBG-Erleichterungzwischennutzung» bereits angegangen sind. Ich nehme an, dass die KPB dieses Geschäftes nächstens abschliessen wird. Damit wird dann auch mindestens ein Teil der Forderung in diesem Postulat erfüllt. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. So mit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Den Mangel an ökologisch wertvollen Magerwiesen beheben

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und vom 5. November 2024

KR-Nr. 369a/2019

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Der Rückgang an Magerwiesen im Kanton Zürich in den letzten Jahren ist immens. Seit circa 1850 sind rund 95 Prozent der Trockenwiesen verschwunden, die Restflächen sind klein und oft stark isoliert, und rund 60 Prozent der Pflanzen der Trockenwiesen sind gefährdet. Mehr als ein Drittel der Fundorte von bedrohten Arten sind in den letzten 10 bis 30 Jahren erloschen, und es fehlt die Zeit. Wir zehren von der Vergangenheit. Wir, die SP, anerkennen, dass der Kanton viel macht; er setzt Anreize, klärt auf und setzt sich durchaus hohe Ziele. Trotz punktueller Erfolge verbleibt aber eine grosse Ziellücke zu diesen Zielen des Naturschutzgesamtkonzepts.

Die Ziele des Naturschutzgesamtkonzepts sind noch lange nicht erreicht, obwohl der Handlungsbedarf hoch ist und die Zeit wieder einmal drängt. Der Regierungsrat konnte aber aufzeigen, wie er die Ziele versucht zu erreichen. Dem Regierungsrat ist es zudem klar, dass die momentan definierten Ziele langfristig nicht ausreichen. Ich hoffe, dem Kantonsrat ist dies auch klar. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Wir bleiben aber daran.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich entschuldige mich, meine Pause war kürzer als erhofft. Die Ratseffizienz hat zugeschlagen (*der Votant hätte als Kommissionsberichterstatter die Debatte eröffnen sollen*).

Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen aufzuzeigen, wie er im Kanton Zürich bis in 15 Jahren die noch vorhandenen artenreichen Magerwiesen langfristig sichern und wie er die für die Erhaltung der Biodiversität notwendige Fläche an artenreichen Magerwiesen erreichen will. In seinem Bericht beschreibt der Regierungsrat die grosse Dringlichkeit, die noch verbliebenen artenreichen Magerwiesen zu erhalten und die Flächen auszudehnen. Gemäss Umsetzungsplan des Naturschutzgesamtkonzepts seien bis 2025, also in diesem Jahr, 880 Hektaren Magerwiesen umzusetzen. Dieses Ziel wird bei Weitem nicht erreicht und ist zudem auch nicht ausreichend zur Erhaltung der Biodiversität. Letzteres gilt auch für das Flächenziel von 4000 Hektaren Magerwiesen gemäss Naturschutzgesamtkonzept. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse weisen einen klar höheren Minimalbedarf aus, der im Rahmen der aktuell laufenden Fachplanung «Ökologische Infrastruktur» zu berücksichtigen sein wird.

Entsprechend stellt der Regierungsrat – mit Blick auf die sich weiter verschärfende Biodiversitätskrise – klaren Handlungsbedarf fest. Zur Schliessung der grossen Ziellücke sei ein griffiges Instrument mit einer geeigneten Kombination aus Anreizen, Beratungsangeboten und verbindlichen Zielvorgaben zu entwickeln, wie dies in anderen Politikbereichen erfolgreich angewendet werde. Es fehlen allerdings zeitliche Aussagen, bis wann dieses Instrument bereitstehen soll. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Ökologisch wertvolle Magerwiesen entstehen nicht von heute auf morgen, und nicht viele Standorte eignen sich überhaupt dafür. Mit der Fachplanung «Ökologische Infrastruktur» soll erst die Grundlage geschaffen werden, um die richtigen Massnahmen an den richtigen Orten umzusetzen. Auch sind neue Erkenntnisse aus der Forschung zu erwarten, sodass es künftig in diesem Bereich vorwärtsgeht und wir den gesteckten Zielen näherkommen werden, beispielsweise wird das Ressourcenprojekt zielorientiert, die Biodiversitätsförderung neue praxisorientierte Erkenntnisse bringen, welche in Zukunft genutzt werden können und sollen. Für so langfristige Projekte ist es umso wichtiger, sie sauber aufzulegen, damit sie die richtige Wirkung am richtigen Ort entfalten können. Schnellschüsse dienen der Sache langfristig nicht. Gerade im urbanen Raum und entlang von Infrastrukturen könnten künftig vermehrt solche Magerwiesen entstehen, ohne dass dafür wertvolle und fruchtbare Böden geopfert werden müssen, welche sich zur Nahrungsmittelproduktion aufdrängen, unersetzlich sind und von denen es im Kanton leider auch immer weniger gibt. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich nehme es auch ernst mit der Ratselfizienz und votierte zu den Traktanden 15, 16 und 17, also zu allen drei Postulaten, die abgeschrieben werden sollen.

Die FDP ist mir allen Abschreibungen einverstanden. Alle drei haben ein wichtiges Anliegen zum Inhalt. Der Bericht und die Präsentation in der KEVU waren sehr interessant und aufschlussreich. Bei allen Postulaten wurde insbesondere aufgezeigt, wie professionell und engagiert die Verwaltung an diesen Themen arbeitet. Es gibt für uns im Moment aber bei allen drei Themen keinen weiteren Handlungsbedarf, der über die Arbeit der Verwaltung hinausgeht. Wir sind deshalb mit der Abschreibung einverstanden.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Wir haben im Kanton Zürich viel zu wenig Magerwiesen, und die wenigen Magerwiesen im Kanton Zürich sind viel zu klein, als dass dort all die Tiere und Pflanzen langfristig überleben können,

die auf diesen Lebensraum angewiesen sind. Das hat der Regierungsrat schon vor 30 Jahren festgestellt und Flächenziele gesetzt, die das Problem beheben sollen. Heute wissen wir, die damaligen Ziele reichen nicht, um den aktuell raschen und starken Biodiversitätsverlust zu stoppen. Es braucht mehr. Vor allem aber wissen wir auch, dass wir diesen damaligen ungenügenden Zielen, also diesen Zielen von damals, kaum nähergekommen sind. Es fehlt ein geeignetes Instrument, dass der Zielerreichung helfen kann. Auch das hat der Regierungsrat schon vor einiger Zeit gemerkt und wiederholt ein griffiges Instrument dazu in Aussicht gestellt. Geschätzter Regierungsrat, Sie können nicht einfach jedes Mal ein griffiges Instrument ankündigen und wieder ankündigen und dann wiederholt ein griffiges Instrument dazu in Aussicht stellen. Jetzt müssen Sie auch einmal liefern und zwar zeitnah.

Wir Grünliberalen schreiben das vorliegende Postulat heute zwar ab, aber nur, weil es bereits andere verbindlichere Vorstösse gibt, die zum Handeln gegen den Verlust von Biodiversität auffordern. Lieber Martin Neukom (*Regierungsrat*), ergreifen Sie diese Chancen und gehen Sie das Problem aktiv an.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ein Dank an den Regierungsrat. Er zeigt in einem eindrücklichen Bericht auf, dass es schlecht steht um die Magerwiesen im Kanton Zürich. Der Kanton mit ursprünglich 60'000 Hektaren an Trockenwiesen hat eine hohe Verantwortung. 95 Prozent der Trockenwiesen sind in den letzten 150 Jahren verlorengegangen. Es handelt sich bei den Trockenwiesen um eines der artenreichsten und biologisch wertvollsten Habitate. Die Dringlichkeit zur Erhaltung und Aufwertung der verbleibenden Magerwiesen ist gross. Der Flächenbestand muss schnell ausgeweitet werden. Die Wiederherstellung der Trockenwiesen, wie es im Naturschutzgesamtkonzept vorgesehen ist, sollte bis 2025 erreicht sein. Die Zielgrösse ist eine Fläche von 4000 Hektaren. Heute bestehen etwa 600 Hektaren artenreiche Magerwiesen.

Im Umsetzungsbericht 2020 wird erwähnt, dass 35 Hektaren neue Magerwiesen angelegt wurden, viel zu wenig, um den Zielen gerecht zu werden. Bis 2025 sollten es 880 Hektaren Magerwiesen sein, die angelegt wurden. Der Regierungsrat wurde mit dem Postulat aufgefordert aufzuzeigen, wie im Kanton Zürich bis in 15 Jahren die noch vorhandenen artenreichen Magerwiesen langfristig gesichert und wie er die Erhaltung der Biodiversität mit der nötigen Wiederherstellung von Trockenwiesen erreichen will. Diesen wichtigen Teil lässt der Regierungsrat in seiner Antwort offen. Das ist völlig unbefriedigend. Im Fazit wird ein griffiges Instrument erwähnt – es wurde

heute schon gesagt. Genau dieses Instrument hätten wir uns in diesem Bericht gewünscht. Die KPB ist aktuell damit betraut, das Konzept der ökologischen Infrastruktur zu prüfen und als solches gesetzlich festzulegen. Wir erwarten, dass darin die Magerwiesen ein grosses Gewicht erhalten und schnell eine Umsetzung für neue Flächen erfolgt. Die Grünen schreiben mit grossem Unbehagen ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Bereits die ersten Jogging-Kilometer im neuen Jahr erinnerten mich daran, dass man sich mit seinen Vorsätzen nicht übernehmen soll. Nach unfallbedingten Trainingspausen und einem Jahr mehr auf dem Buckel keuche auch ich wie ein trächtiges Walross, wenn die Strecken zu lange und die Höhenunterschiede zu gross sind.

Die Erfahrung meines limitierten konditionellen Zustandes hat in etwa einen gleichen Ernüchterungsfaktor wie die Stellungnahme der Regierung zu diesem Postulat. Das liegt nicht am Regierungsrat, sondern vielmehr an den Zahlen, die er uns betreffend Magerwiesen präsentieren musste, denn, dass 95 Prozent der Magerwiese in den letzten 150 Jahren verschwunden sind, muss uns zu denken geben. Gemäss den Zielen des Umsetzungsplans des Naturschutzgesamtkonzepts wären bis 2025, also in diesem Jahr, 880 Hektaren Magerwiesen umzusetzen. Ebenfalls Ernüchterung verursacht dabei aber der Hinweis, dass dieses Ziel nach heutiger Einschätzung bei Weitem nicht zu erreichen und zudem nicht ausreichend sei. Wir begrüssen es daher, dass im Rahmen der Fachplanung «Ökologische Infrastruktur» neuere wissenschaftliche Kenntnisse berücksichtigt werden, die aufzeigen sollen, welchen zusätzlichen Beitrag Infrastruktur, Begleitflächen, Gewässerräume und Flächen im Siedlungsgebiet zur Förderung von hochwertigen Magerwiesen leisten können. Wir betrachten es als richtigen Ansatz bei der Schliessung der grossen Ziellücke bei der Wiederherstellung von Magerwiesen, eben das sogenannte griffige Instrument mit einer geeigneten Kombination aus Anreizen, Beratungsangeboten und verbindlichen Zielvorgaben zu entwickeln, wie dies in anderen Politikbereichen erfolgreich angewendet wird. Die EVP ist zwar bereit, das Postulat als erledigt abzuschreiben, nicht aber die Bemühungen, die angestrebten Ziele zu erreichen, sowohl betreffend die Förderung von Magerwiesen als auch der Steigerung der Kondition beim FC-Kantonsrat-Torhüter.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte Ihnen zwei Gründe auf den Weg geben, warum die Flächen an Magerwiesen nicht zunimmt, sondern vielleicht sogar eher abnimmt. Es gibt zwei Gründe. Der erste ist die Festsetzung des Schutzgebietes unteres Tösstal. Dort hat es zwei Betriebe, die hatten su-

perschöne Magerwiesen, artenreiche Blumenwiesen; es waren zwei biologisch-dynamisch wirtschaftende Betriebe. Diese Flächen wurden unter Schutz gestellt. Die haben jetzt ein Düngerverbot, sprich Mist- und Gülleverbot, und haben Auflagen, wie sie diese Flächen bewirtschaften müssen, Flächen, die bis anhin eine Superqualität hatten. Da kommt die Fachstelle Naturschutz und sagt jetzt diesen Bauern, wie sie diese Flächen, die so wertvoll sind, bewirtschaften müssen. Diese Bauern haben sich gegen diese Festsetzungen gewehrt – war natürlich chancenlos. Aber das sind Beispiele, die Schule machen. Das sind sehr negative Beispiele, und diese Beispiele sind eben auch Signale für die Landwirtschaft. Wenn etwas sehr, sehr sensitiv ist, dann ist es die schlechende Enteignung der Landwirtschaft oder schlechende Bevormundung. Und jeder Bauer, der diese Geschichten kennt, der wird sich überlegen, soll ich meine zwei Flächen noch weiter erhalten oder soll ich die umwandeln in Ackerland, denn, das Risiko, dass mit einer Inventarisierung irgendwann eine Schutzzone über diese Flächen gestülpt wird, die ist sehr gross. Das Traurige ist dann, mit dieser Unterschutzstellung kommt meistens ein Bewirtschafter-Wechsel hinzu, also eine Auflage, und vielfach sind nachher die Wiesen nicht mehr in dieser Qualität. Aber die Fachstelle Naturschutz ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Nur ganz kurz, mir ist ein Gedanke durch den Kopf gegangen. Sie haben immer wieder das Jahr 1850 erwähnt, was seit daher alles Schlechtes passiert sei im Bereich der Magerwiesen. Das kann ja sein, aber bitte, nehmen Sie zur Kenntnis, wir leben heute in einer anderen Zeit. Damals waren 200'000 Menschen im Kanton Zürich, jetzt sind es 1,5 Millionen, es werden 1,8 Millionen werden; die Leute waren arm, die Leute hatten kein Essen, die Kindersterblichkeit war hoch et cetera, et cetera. Niemand will zurück ins Jahr 1850. Ich verstehe das. Wir versuchen jetzt hier diese Magerwiesen zu regenerieren, wieder zu etablieren et cetera. Aber bitte, machen Sie nicht immer diesen Vergleich von 1850 mit heute. Wir leben in einer komplett anderen Welt; den Leuten geht es heute deutlich besser als damals. Und ja, da kommen eben auch die Magerwiesen unter Druck. Das wollte ich einfach noch gesagt haben. Es ist für mich irgendwie unsäglich, dass man immer wieder – auch bei der Moor-Diskussion – dieses 1850 herbezieht. Die Welt hat sich verändert. Wir können nie mehr dorthin zurück und wir alle möchten eigentlich auch nicht mehr dorthin zurück.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Geschätzter Hans Egli, jetzt machst du wirklich den Bock zum Gärtner. Du sagst, der Naturschutz sei das grösste Problem, weswegen wir weniger hochwertige Magerwiesen haben. Das ist natürlich absurd. Wir haben im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs-*

und Finanzplan) vor 2 Jahren durchgebracht, dass wir einen Zuwachs von 50 Hektaren Naturschutz, also Schutzgebiete, haben wollen. Das wird auch dieses Jahr und wurde letztes Jahr nicht erreicht, wir sind also irgendwo im tiefen Hektaren-Bereich. Wenn man jetzt das vergleicht mit den 44'000 Hektaren Fruchfolgefäche, dann sieht man nur schon aufgrund der Zahlen, dass das, was du gesagt, völlig an den Haaren herbeigezogen ist.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich glaube, erstens, es liegt bei dieser Diskussion ein Missverständnis vor. Niemand will zurück ins Jahr 1850. Wir wollen auch nicht die Flächenbestände von 1850, Herr Bopp, sondern es geht darum, dass die Flächenbestände aktuell so tief sind, dass befürchtet wird, dass ein Grossteil der Arten, die dort leben, nicht überleben können. Das Problem liegt darin, dass wir eine gewisse zeitliche Verzögerung haben, wenn die Arten aussterben, also, wenn sich die Lebensbedingungen für gewisse Arten verschlechtern, ziehen die Arten nicht von heute auf morgen weg. Es kann sein, dass die Arten langsam zurückgehen. Das ist, was man befürchtet, dass die Arten weiter langsam zurückgehen und irgendwann aussterben. Deshalb ist es aus fachlicher Sicht so wichtig, dass man neue Magerwiesen schafft, dass wir eine Minimalfläche haben, und diese Minimalfläche wird viel, viel kleiner sein als die Fläche, die man 1850 hatte. Grundsätzlich sind mehr als 400 Pflanzenarten auf Magerwiesen angewiesen, und es ist klar, wenn wir neue Magerwiesen schaffen wollen, dann haben wir Interessenskonflikte, und in vielen Fällen sind das natürlich Interessenskonflikte mit der produzierenden Landwirtschaft. Das ist klar. Dann braucht es ein Abwägen.

Leider sind wir tatsächlich im Moment nicht auf Kurs, natürlich auch wegen dieser Interessenskonflikte, denn es ist kompliziert. Gut, es wurde ein griffiges Instrument in Aussicht gestellt oder gefordert, je nachdem, wie Sie es sagen. Nun, ich würde Ihnen sehr gerne ein griffiges Instrument präsentieren, aber Sie wissen, wenn das Instrument richtig griffig sein soll, dann ist es eine Eigentumsbeschränkung. Das halte ich im Moment für sehr, sehr schwierig, das irgendwie mehrheitsfähig zu gestalten sowohl für den Regierungsrat als auch für den Kantonsrat. Darin liegt sicher die Schwierigkeit. Wir müssen gemeinsam Lösungen finden, wie wir es mehrheitsfähig hinkriegen, dass wir trotzdem mehr entsprechende Flächen erstellen können und irgendwie mit diesen Interessensabwägungen auskommen. Ich glaube, das wird kein einfacher Prozess sein. Hier mit diesem Postulat haben wir einfach mal eine Auslegeordnung, was möglich wäre und wo wir stehen. Doch es ist klar, es wird noch vielmehr brauchen. Ich bitte Sie, dieses Postulat entsprechend abzuschreiben.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. So mit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledig.

8. Bewirtschaftungskonzept für Renaturierungen

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Dezember 2024

KR-Nr. 412a/2021

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen aufzuzeigen, dass er sich bei kommunalen Gewässerrenaturierungen nicht nur an den Projektkosten, sondern auch an den nachfolgenden Unterhaltskosten mit Mitteln aus dem Natur- und Heimatschutzfonds beteiligt.

In seinem Bericht verweist der Regierungsrat auf das Förderprogramm «Lebendige Zürcher Gewässer», das aufgrund der Änderung des Natur- und Heimatschutzfondsgesetzes – das war der Gegenvorschlag zur Naturinitiative (*Vorlage 5582*) – ins Leben gerufen wurde. Mit diesem Programm stehen jährlich bis zu 5 Millionen Franken für fünf Massnahmenbereiche bereit, die da sind, erstens, die Schaffung, Erhaltung, Gestaltung oder Pflege von Strukturen im und am Wasser. Zweitens, die Aufwertung von Gewässerlandschaften, drittens, besonders ökologischer Unterhalt oder besonders ökologische Pflege, viertens, Fachplanung und fünftens, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Das Programm ist seit 2022 und noch bis Ende dieses Jahr in der Pilotphase, in der es laufend geschräft, also noch präziser auf die Bedürfnisse der Akteure ausgerichtet wird. Damit ist das Anliegen des Postulats in erfreulicher Breite umgesetzt. Entsprechend beantragt die KEVU einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Früher kam es öfters vor, dass mit grossem Aufwand Renaturierungen durchgeführt wurden, diese aber aufgrund des fehlenden fachgerechten Unterhalts innert weniger Jahre in einen ökologisch unbefriedigenden Zustand zurückfielen. Dank der Änderung des Natur- und Heimatschutzfondsgesetzes und der Verordnung können renaturierte Gewässer mit dem Förderprogramm «Vielfältige Zürcher Gewässer»

nach der Renaturierung auch mit Geldern aus dem Natur- und Heimatschutzfonds gepflegt werden, sodass der gewünschte Effekt für die Biodiversität auch auf lange Sicht erhalten werden kann. Damit ist das Ziel der Postulanten erreicht, und wir sind sehr froh darüber und können so mit Genugtuung das Postulat abschreiben. Danke.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die Postulanten haben zu Recht festgehalten, dass eine reine Gewässerrenaturierung nichts nützt, wenn man sie lediglich realisiert, denn vieles steht und fällt mit dem anschliessenden Unterhalt. Dieser muss bei den entsprechenden Projekten bereits mitgedacht werden, wobei es durchaus auch zahlreiche Gewässerbereiche gibt, wo man ohne grosse bauliche Massnahmen, durch den richtigen Unterhalt viel für die Biodiversität leisten kann. Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) – wir haben es gehört – hat entsprechend das Förderprogramm «Vielfältige Zürcher Gewässer» entwickelt. Die Massnahmen wurden genannt. Es ist aber noch zu erwähnen, denn das wurde nicht genannt, dass ein niederschwelliges und schlankes Bewilligungsverfahren sichergestellt wurde. So mit hat der Regierungsrat die Forderung des Postulats weitgehend erfüllt. Wir schreiben ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Der Regierungsrat zeigt auf, dass er die Forderungen, die im Postulat gestellt wurden, erfüllt. Neben der Renaturierung von natürlichen Gewässern wird auch der Unterhalt finanziert. Die Gemeinden müssen dafür alle 4 Jahre einen Nachweis erbringen, dass sie den Unterhalt so erbringen, dass es zur Förderung der Biodiversität beiträgt. Das AWEL hat mit dem Förderprogramm «Vielfältige Zürcher Gewässer», das seit 2022 läuft, ein sehr erfolgreiches Programm aufgestellt und konnte 41 Gesuche bewilligen, was sicherlich dazu beitragen wird, dass mehr Gewässer renaturiert werden können. Damit kann die Biodiversität an Gewässern verbessert werden.

Leider ist der Kanton Zürich bei der Renaturierung von Gewässern deutlich hinter dem Zeitplan. Die geforderten 5 Kilometer Renaturierung pro Jahr wurden noch nie erreicht. Immerhin steigt die Zahl deutlich, seit Martin Neu kom hier ein Auge darauf hat. Aufgrund der leidigen Kürzungen der bürgerlichen Parteien im Bundesparlament stehen zu wenig Mittel für die Renaturierungen zur Verfügung. Das AWEL hat die Bundesmittel in Höhe von 8 Millionen Schweizer Franken für umsetzungsreife Projekte beantragt. Dem Kanton Zürich wurden davon nur 4,55 Millionen Schweizer Franken für die Periode 2022 bis 2028 zugeteilt, also ein bisschen mehr als die Hälfte. Unter diesen Voraussetzungen ist das Ziel von jährlich 5 Kilometer Revitalisierungen nicht zu erreichen. Es ist unglaublich, wie inkonsequent das bürgerliche

Parlament ist. Es gibt den Kantonen den Auftrag, die Gewässer zu renaturieren, doch wenn diese ihre Planung bereithaben, werden vom Bund die versprochenen Mittel dafür nicht bewilligt, weil regelmässig Steuern gesenkt werden ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Ich mache es etwas kürzer: Auch die Mitte ist mit dem Bericht der Baudirektion einverstanden und anerkennt die Bemühungen. Wir schreiben ab. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Auslöser für das Postulat war einerseits der Gegenvorschlag zur Naturinitiative, der 2021 in Kraft getreten ist, und andererseits wurde im Zusammenhang mit der Renaturierung eines Gewässers in unserer Gemeinde auf das Thema aufmerksam gemacht. Der Fischbach wurde während des Meliorationsprogramms 1972 kanalisiert und bestand im Wesentlichen aus Brennesseln im Uferbereich – mit wenig ökologischer Qualität. Nach der Renaturierung wuchsen schnell wieder Brennesseln, sodass nach einigen Jahren die ökologische Qualität wieder ähnlich schlecht war wie vorher. Das sollte nicht sein. Die Idee hinter dem Postulat war, dass man nicht gutes Kulturland für ökologische Aufwertung nutzt, sondern bestehende potenzielle Flächen, eben wie der Uferbereich von Gewässern, für die Biodiversität nutzt. Aus meiner Sicht müssen die Gemeinden motiviert werden, ein Bewirtschaftungskonzept vorzulegen. Deshalb erachte ich dieses Anreizsystem, wie es nun eingeführt wurde, als sehr gut, indem die Massnahmen mit bis zu 90 Prozent subventioniert werden können. Wir wissen alle, dass Naturschutz nicht heisst, die Natur einfach sich selbst zu überlassen, Naturschutz muss aktiv angegangen werden. Deshalb braucht es ein Konzept für die Umsetzung, den Unterhalt und die Pflege. Deshalb braucht es auch Personen, die das Know-how haben, die Gewässerbeauftragten und Uferwarte. Es zeigt sich, dass mit relativ bescheidenen Mitteln viel gemacht werden kann und die ökologische Qualität und die Biodiversität erhalten oder sogar noch gesteigert werden kann. Ich danke der Verwaltung für die gute Umsetzung des Postulats.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. So mit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Ungenügende ökologische Infrastruktur sanieren

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. August 2024

KR-Nr. 393a/2019

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Für meine Wenigkeit und für heute last but not least zu diesem Postulat, mit dem der Regierungsrat eingeladen wurde, die ökologische Infrastruktur im Kanton Zürich so weit zu sanieren, dass das Überleben der einheimischen Tiere und Pflanzen dauerhaft gewährleistet ist. In seinem Bericht führt der Regierungsrat aus, dass die Strategie «Biodiversität Schweiz» des Bundesrats den Aufbau und den Betrieb einer funktionierenden ökologischen Infrastruktur bis 2040 vorsieht. Dafür sind neben der Aufwertung der bestehenden auch die Schaffung neuer Kerngebiete für die Biodiversität nötig, die untereinander durch Vernetzungsgebiete verbunden sind. Dafür haben der Bund und der Kanton Zürich in der NFA-Programmvereinbarung 2020 bis 2024 die Ausarbeitung einer Fachplanung «Ökologische Infrastruktur» vereinbart. Diese Fachplanung arbeitete zunächst auf, welche Flächen bereits heute für die ökologische Infrastruktur zur Verfügung stehen. Noch in Arbeit ist die Ermittlung des Minimalbedarfs an Lebensräumen für eine funktionierende ökologische Infrastruktur. Die Wissenschaft geht davon aus, dass rund ein Drittel der Gesamtfläche vorrangig der Biodiversität dienen muss. Schliesslich wird die Fachplanung aufzeigen, wie die Kern- und Vernetzungsgebiete räumlich angeordnet werden können. 2024, das Zieljahr, ist zwar schon vorbei, die Arbeiten sind aber am Laufen. Die erarbeitete Fachplanung wird schliesslich die Grundlage für die Weiterentwicklung des Naturschutzgesamtkonzeptes zu einer kantonalen Biodiversitätsstrategie sein. Auch hier, wie zuvor schon beim Postulat Maggerwiesen, weist der Regierungsrat daraufhin, dass ein griffiges Instrument mit einer geeigneten Kombination aus Anreizen, Beratungsangeboten und verbindlichen Zielvorgaben zu entwickeln sei, damit die grosse Ziellücke, Zitat, «in der nötigen Zeit», Zitatende, geschlossen werden kann. Gemeint ist mit diesem zeitlichen Hinweis wohl das Jahr 2040 aus der Strategie «Biodiversität Schweiz». Die KEVU beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Urs Wegmann (SVP, Nefenbach): Vieles wurde bereits gesagt. Mir ist es in diesem Zusammenhang ganz wichtig zu betonen, dass der Ansatz der Regierung befolgt wird. Auch ich möchte da kurz zitieren: «Mit einer geeigneten Kombination von Anreizen, Beratungsangeboten und verbindlichen Zielvorgaben soll ein griffiges Instrumentarium entwickelt werden, um die grosse

Ziellücke in der nötigen Zeit zu schliessen.» Falsch wäre es, mit Zwang und/oder Enteignungen zu operieren. Dies würde zu Recht unnötigen Widerstand hervorrufen. Schon heute fühlen sich Grundeigentümer und Bewirtschafter oft bedroht, wenn plötzlich Flächen unter Schutz gestellt werden. Das hat Hans Egli schon angedeutet, auch wenn er es etwas stark ausgeführt hat, aber im Kern ist das schon ein wichtiger Punkt. Also ich kenne selbst einen Mitarbeiter eines Öko-Büros, der sich aufgeregt hat, dass seine Fläche, die er 20 Jahre lang gepflegt hat und einen guten Bestand hatte, plötzlich unter Schutz gestellt wurde, und er nicht mehr so handeln konnte, wie er es für richtig angesehen hat. Deshalb ist es wirklich wichtig, bei Verträgen auf Augenhöhe mit Anreizen zu schaffen, dass Eigentum aber nicht beschnitten wird und Klarheit herrscht und ein partnerschaftliches Verhältnis gepflegt wird. Das ist viel zielführender, das wird viel besser funktionieren, dann haben Sie die Leute im Boot. Damit erreichen wir einen besseren Schutz. Also wichtig ist, wo wir diese Infrastruktur haben, in welcher Fläche und nicht unbedingt, wie viel jetzt unter Schutz gestellt ist. Danke.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Mit den beiden vorhergehenden Geschäften haben wir über Magerwiesen und Gewässer gesprochen. Beides sind wesentliche Elemente einer funktionierenden ökologischen Infrastruktur. Weitere Elemente sind Feuchtgebiete, Naturwald, gestufte und gebuchtete Waldränder oder Hecken mit Krautsaum. Von allem haben wir viel zu wenig, in erster Linie für unsere einheimischen Tiere und Pflanzen. Den Menschen betrifft das scheinbar nur insofern, als dass naturnahe Gebiete unsere bevorzugten Erholungsgebiete sind.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass eine hohe Biodiversität unsere Lebensgrundlage überhaupt ist. 80 Prozent der wichtigsten Kulturpflanzen sind auf Bestäubung durch Insekten angewiesen, 80 Prozent der weltweit am meisten verschriebenen Medikamente haben einen Wirkstoff aus der Natur und die Folgen des Klimawandels muss im Wesentlichen durch die Natur aufgefangen werden. Für all das braucht es eine ökologische Infrastruktur, wie wir andere Infrastrukturen haben und in weltmeisterlicher Manier unterhalten.

Bei unserer langfristig wichtigsten ökologischen Infrastruktur sind wir aber europaweit am Schluss und damit ausgesprochen leichtsinnig unterwegs, etwa so, wie wenn Stromleitungen, Schienen und Straßen unterbrochen und die Schulhäuser mehrheitlich verlottert wären. Für uns Grünliberale ist deshalb das Zieljahr 2040 für eine funktionierende ökologische Infrastruktur keine unverbindliche Idee, sondern eine zwingende Vorgabe. Wir schreiben ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Es steht schlecht um die Biodiversität. Das grosse Artensterben schreitet schnell voran, täglich verschwinden auf dem ganzen Globus 150 Tier- und Pflanzenarten. Damit stehen wir am Anfang eines der grössten Artensterben seit der Dinosaurierzeit. Bisher waren es stochastische Ereignisse wie Vulkanausbrüche oder Meteoriteneinschläge, welche zu drastischen klimatischen Veränderungen und als Folge zu einem Massenaussterben auf den Globus geführt haben. Neu ist eine dominante Art auf diesem Planeten, der Mensch, für das aktuelle und schnelle Aussterben von Arten verantwortlich. Die Fachstelle Naturschutz hat uns dramatische Zahlen aufgezeigt. So ist beispielsweise der Fischfang in Zürcher Fließgewässern um 80 Prozent zurückgegangen und 75 Prozent des Insektenbestand gingen in den letzten 25 Jahren verloren. Die Strategie «Biodiversität» sieht für die Schweiz den Aufbau und den Betrieb einer ökologischen Infrastruktur bis 2040 vor. Diese soll schweizweit zügig aufgebaut werden. Im Frühling 2024 mussten die Kantone dem Bund eine Fachplanung zur Umsetzung abgeben. Seither haben wir nichts mehr gehört. Ich hoffe, der Regierungsrat kann uns mehr sagen, wann er die Fachplanung veröffentlichten kann und uns aufzeigt, wie und wo die ökologische Infrastruktur aufgebaut werden soll. Auch hier schreiben wir das Postulat mit einem schlechten Gefühl ab. Die Baudirektion hat den Auftrag gegenüber dem Bund erfüllt. Nimmt der Bundesrat seinen Auftrag nun aber ernst? Gibt er dieser zur Umsetzung frei? Wir sind skeptisch. Die Zeit drängt, wenn wir den Biodiversitätsverlust noch stoppen wollen.

Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg): Ich möchte noch einige Ergänzungen anbringen zur Biodiversitätsförderfläche Q2. Viele Landwirte melden diese Flächen nicht mehr an, wie Hans Egli schon erwähnt hat. Darum erscheinen sie auch nicht mehr in der Statistik. Wieso machen Sie das nicht? Einerseits wegen der Gefahr, dass sie unter Naturschutz gestellt werden, andererseits aber auch, weil die Bewirtschaftungsvorschriften der Fachstelle Naturschutz nicht der Natur entsprechen. Es wurde schon bereits erwähnt, in früheren Jahren hatten wir mehr Magerwiesen, in früheren Jahren wurden diese Magerwiesen mit Mist und Gülle gedüngt. Heute ist das verboten. Viele wertvolle Pflanzen verhungern daher. Schnittzeitpunkt wird vorgegeben nach Kalender und nicht nach Natur. Die Zusammenarbeit mit den Landwirten wird nicht gesucht. Es herrscht ein Diktat. Die Landwirte haben zu tun, was die Fachstellen predigen.

BFF (Biodiversitätsförderflächen) sollten dort sinnvoll angelegt werden, so dass ökologische Infrastrukturen auch sinnvoll sind. Es wurde erwähnt, dass wir europaweit am Schluss stehen. Vergleich zu Deutschland: Da werden

Birnen mit Äpfeln verglichen. In Deutschland werden Felsen, Bäche, unproduktive Flächen, Flüsse, Seen, selbst das ganze Wattenmeer zur ökologischen Infrastruktur beziehungsweise Biodiversitätsförderflächen dazugezählt. Würden wir das mit gleichem Massstab machen, wären wir an vorderster Front dabei. Das meine kleinen Ergänzungen.

Regierungsrat Martin Neukom: Wir planen unsere technische Infrastruktur, wie wir sie brauchen, seien das Strassen, Schienen, Siedlungsgebiet oder einzelne wichtige Institutionen. Wir planen diese im kantonalen Richtplan, und die Gemeinden setzen das dann teilweise in der Nutzungsplanung entsprechend um. So planen wir unsere technische Infrastruktur. Wir haben eine Karte mit den Fruchfolgeflächen, da sind die Interessen der Landwirtschaft dokumentiert, da, wo die Böden besonders fruchtbar sind. Und für die Ökologie brauchen wir in dem Sinne eigentlich das Gleiche, und das nennt man dann ökologische Infrastruktur, wir arbeiten momentan daran. Es ist eine fachliche wissenschaftliche Grundlage, die sagt, wo Potenzial wofür besteht, also wo besteht Potenzial, um Magerwiesen zu schaffen, wo besteht Potenzial, um feuchte Standorte zu schaffen und wo besteht Potenzial, lichte Wälder zu schaffen. Ziel ist es, alles zu integrieren; da soll auch der Gewässerraum integriert sein, da sollen die BFF integriert sein, da sollen auch die Wildtierkorridore integriert sein – alles in einer umfassenden Planung. Allerdings, und das ist sehr wichtig zu betonen, ist das nur eine fachliche Grundlage, das heisst, diese Grundlage ist nicht automatisch grundeigentümerverbindlich. Sie zeigt lediglich auf, wo das Potenzial wofür ist, und sie zeigt ebenfalls auf, wie gross der Bedarf ist. Und das Ganze wird räumlich konkret über den Kanton verteilt. So kann man sich das vorstellen. Das wird dann später, wenn es fertig ist, auch im GIS-Browser (*Geoinformationssystem*) abrufbar sein. Die politisch spannende Frage ist natürlich nachher, wie können wir erreichen, dass auch diese fachliche Grundlage, diese ökologische Infrastruktur Schritt für Schritt Realität wird und nicht nur auf dem Papier existiert. Ich bitte Sie, dieses Postulat entsprechend abzuschreiben.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. So mit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Leistungsfähige Netzinfrastrukturen zur Einspeisung erneuerbarer Energien in ländlichen Gebieten

Postulat von Paul von Euw (SVP, Bauma), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 12. Dezember 2022
KR-Nr. 471/2022, RRB-Nr. 242/1. März 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Ein Ablehnungsantrag wurde nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen. Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Anpassung Richtplaneintrag Areal altes Kinderspital Zürich

Motion Isabel Bartal (SP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) vom 30. Januar 2023
KR-Nr. 28/2023, RRB-Nr. 445/5. April 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Kinderspital zum zweiten (*das Areal war bereits an der Vormittagssitzung ein Thema, KR-Nr. 424/2024*), ich hoffe, Sie sind noch fit, ich werde mir Mühe geben.

Diese Motion steht für eine entscheidende Weichenstellung für die Zukunft der Stadt Zürich. Sie können heute mitentscheiden, wie es weitergeht. Die Motion fordert die Löschung des Richtplaneintrags «Akutversorgung» auf dem Areal des alten Kinderspitals in Zürich Hottingen und damit eine dringende, notwendige Nutzung dieser Fläche für Wohnraum. Dies ist ein richtiger und notwendiger Schritt, denn der Wohnraummangel in der Stadt Zürich hat ein kritisches Niveau erreicht. Das ist keine Neuigkeit. Jede Fläche zählt. Besonders im Kreis 7, wo sich das Areal des alten Kinderspitals befindet, herrscht akute Knappheit an bezahlbarem Wohnraum. Familien, junge und ältere Menschen sind zunehmend gezwungen, ihre Quartiere oder sogar die Stadt zu verlassen, weil sie sich die steigenden Mietpreise nicht mehr leisten können. Wenn wir jetzt hier nicht handeln, verschlechtern wir die gesellschaftliche Durchmischung weiter und verstärken die Verdrängung der ansässigen Bevölkerung.

Die Stadt Zürich fordert seit Jahren, dass der Kanton nicht benötigte Grundstücke für den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung stellt. Die SP hat bereits frühzeitig, bereits 2017 und sogar schon vorher, auf die Möglichkeiten auf diesem Areal hingewiesen und dies 2023 erneut mit einer Motion bekräftigt. Dass der Kanton diese Chance bisher ungenutzt lässt, ist für uns nicht nachvollziehbar. Es grenzt an Sturheit, dem Quartier weitere medizinische Bauten aufzuzwingen.

Das ZZM-Projekt (*Zentrum für Zahnmedizin*) – ein Fass ohne Boden? Der Regierungsrat argumentiert, dass das Areal für die universitäre Medizin reserviert sei. Doch diese Planung ist in der aktuellen finanziellen Lage nicht mehr haltbar und alles andere als sicher. Die Baukosten für das neue ZZM sind von den ursprünglich geplanten 200 Millionen Franken auf 362 Millionen Franken gestiegen – ein Anstieg von bereits 80 Prozent, noch bevor es angefangen hat. Gleichzeitig zeigt die aktuelle Budgetkürzung des Kantons, dass zahlreiche Projekte verschoben oder gestrichen werden müssen. Bereits jetzt steht fest, dass der Bau des ZZM im KEF 2025/2028 nicht wie geplant umgesetzt wird. Das Argument, eine Planänderung würde das Projekt verzögern, ist hinfällig; die Verzögerung ist längst Realität. Zudem hat der Kanton bereits signalisiert, dass er bereit wäre, eine Teilfläche des Areals von 4000 Quadratmeter an die Stadt Zürich für Wohnnutzungen zu verkaufen. Doch nur – und das ist eigenartig –, wenn die Motion abgelehnt wird. Dieses Angebot ist nicht anders als ein taktisches Manöver, um die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum zu unterminieren. Es zeigt aber gleichzeitig auch, und das ist gut, dass selbst die Regierung die Relevanz einer Wohnnutzung auf diesem Areal anerkennt.

Wir fordern nachhaltige Stadtentwicklung statt langfristiger Brachen. Es ist geradezu paradox, dass wir hier an einer Nutzung festhalten, die dem Quartier und seinen Bewohnerinnen wenig bis keinen Mehrwert bietet, während gleichzeitig die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum und Raum allgemein ins Unermessliche steigt. Wir lassen das Quartier und die Menschen im Stich.

Was der Regierungsrat als Planungssicherheit bezeichnet, ist in Wahrheit eine Blockade für die Stadtentwicklung. Der Standort für das ZZM an der Steinwiesstrasse ist dafür schlichtweg ungeeignet. Waren Sie schon da? Es gibt andere Flächen, die für eine solche Nutzung besser geeignet sind, ohne dass wir dafür wertvollen Raum opfern müssen. Muss ich an bester Lage, idyllisch am Waldrand und in Bachnähe meine Zähne flicken lassen? Zumindest ich nicht, wirklich nicht. Das Kispi-Areal (*Kinderspital*) wird sich ohne eine strategische Neuausrichtung in eine langjährige Brache verwandeln, ausser es gibt eine Zwischennutzung. Der Kanton kann sich keine Investitionen leisten, die Universität muss aufgrund der Budgetkürzungen auf

Neubauten verzichten. Warum also auf einem veralteten Richtplaneintrag beharren? Der Fokus muss jetzt auf einer sinnvollen Nutzung des Areals liegen, die sich an den realen Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert. Eine gemischte Nutzung mit einem hohen Anteil an gemeinnützigem Wohnraum wäre eine richtige und nachhaltige Lösung für Zürich.

Es geht hier nicht um ein Entweder-Oder zwischen Gesundheit und Wohnen, sondern um eine ausgewogene Siedlungsplanung, die die Bedürfnisse der Bevölkerung in den Vordergrund stellt. Der Abbruch der laufenden Planung mag mit Aufwand verbunden sein – ich gebe es zu –, aber die langfristigen, sozialen und ökonomischen Vorteile einer Wohnnutzung überwiegen bei Weitem.

Dies ist eine richtungsweisende Entscheidung für Zürich. Die Änderung des Richtplaneintrags ist eine notwendige Anpassung an die aktuelle finanzielle und gesellschaftliche Realität. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, jetzt eine zukunftsweisende Entscheidung zu treffen, um das Kispi-Areal für bezahlbaren Wohnraum nutzbar zu machen, anstatt an einem verzögerten, überteuerten, an der Bevölkerung vorbei geplanten Bauprojekt festzuhalten. Lassen Sie uns diese Chance nicht verpassen. Ich bitte Sie daher um die Unterstützung dieser Motion.

Peter Schick (SVP, Zürich): Vorneweg: Die SVP wird diese Motion ablehnen. Die Motion fordert etwas, was eigentlich gar nicht umsetzbar ist. Die zukünftige Planung für das Zentrum für Zahnmedizin, ZZM, ist schon weit fortgeschritten. Hier und jetzt einfach einen Übungsabbruch zu fordern, zeigt nicht gerade von Weitsicht – Wohnungen hin oder her. Das Areal ist mit seinen gut 20'000 Quadratmetern auch richtig gross, da kommen halt von gewissen Parteiengruppen oder IGs (*Interessengemeinschaften*) Träume-reien und Forderungen hoch. Die ganze Planung für das ZZM und die weiteren benötigten Bauvorhaben von UZH (*Universität Zürich*) und USZ (*Universitätsspital Zürich*) würden um Jahre zurückgeworfen, man würde praktisch wieder bei null beginnen, was mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden wäre. Ein solch begehrtes und wertvolles Grundstück muss im Besitz des Kantons bleiben. Er muss auch in Zukunft handeln können.

In der Zwischenzeit ist aber einiges passiert: Das ZZM wurde in die KEF-Periode 2026 bis 2029 verschoben. Die Begehrlichkeiten sind die gleichen geblieben: Grundstück verkaufen für Wohnungen, Nutzung des alten Gebäudes für Wohnung oder andere Zwischennutzungen. Ein Filet-Stück zu verkaufen ohne Not, das darf der Kanton auf keinen Fall. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben; der Kanton wird dort bauen, nicht jetzt, aber in ein paar Jahren.

Eine mögliche Zwischennutzung des alten Kispi wurde von der SVP angefragt, Kantonsratsnummer 366/2024. Diese ist nicht möglich, auch vieles andere wird hier nicht möglich sein.

Was ich von den Motionärinnen und Motionären erwartet hätte, dass sie auf das Angebot des Regierungsrates eingehen und ihre Motion ablehnen respektive zurückziehen. Der Regierungsrat wird erst bei Ablehnung der Motion mit der Stadt in Verhandlung treten für den nicht benötigten Teil des Areals und so einen Teil der Motionsforderung erfüllen. Der Regierungsrat gibt den kleinen Finger, aber wie es meistens so ist, will die andere Partei die ganze Hand. Das Vertrauen der Motionärinnen, Motionären in den Regierungsrat scheint nicht gerade gross zu sein, aber eben, man will über das Kernthema «Bezahlbare Wohnungen» reden. Lassen wir jetzt das alte Kispi ruhen; der Kanton soll jetzt zuerst einmal das alte Kispi von den Altlasten befreien, mit denen er im 2025 beginnen möchte und schon begonnen hat. Die SVP lehnt die Motion ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Kaum ist das Kispi ausgezogen und das alte Gebäude leer, füllen sich die Wunschzettel der Parteien, was mit dem alten Standort passieren soll. Am Morgen waren es studentische Wohnungen und Asylunterkünfte, jetzt sprechen wir über eine Wohnnutzung.

Das Grundstück liegt zwar in einem Wohnquartier, aber gleichzeitig unmittelbar neben dem Gesundheitsperimeter. Die Motionäre begründen ihr Anliegen mit der Wohnungsknappheit in Hottingen – das wird überhaupt nicht bestritten. Demnächst werden jedoch immer mehr Gebäude, die bisher von der Uni und auch vom Kispi genutzt wurden, der Wohnnutzung zurückgeführt. Es sind jetzt bereits drei Gebäude an der Pestalozzistrasse, Hofstrasse und Fehrenstrasse im unmittelbaren Umfeld des Kispi-Areals, die per Ende 2024 frei geworden sind. Zusammen sind das bereits mindestens 16 Wohnungen.

Die Motion ist aber auch aus weiteren Gründen klar abzulehnen, denn die Planung für das Grundstück ist bereits klar und ordentlich aufgegelist. Wie der Regierungsrat ausgeführt hat in der Motionsantwort, soll das Zentrum für Zahnmedizin verlegt werden, und das macht Sinn, da die Nähe zur Uni und zum Unispital vorhanden bleibt und weil auch der alte Standort des ZZM an der Plattenstrasse saniert wird. Die ganze Rochade ist aufgegelist, aber dennoch ist der Regierungsrat bereit, einen Teil der nicht benötigten Teilfläche an die Stadt abzutreten; drei Gebäude auf dem Kispi-Areal werden für Dritt Nutzung frei.

Es gibt zusätzlich ein grosszügiger öffentlicher Parkraum, das Areal wird für die Quartierbevölkerung geöffnet und die bestehende Baumbepflanzung wird ergänzt und leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Hitze milderung

und Biodiversität. All das kommt somit dem Quartier sehr zugute. Dies alles passiert jedoch nur, wenn die vorliegende Motion nicht überwiesen wird, denn die Motion verhindert jede weitere Planung. Die Motionäre haben eine sehr grosse Verantwortung und sind sich hoffentlich bewusst, dass sie diese Teilabtretung an die Stadt durch ihre Radikalforderung gefährden können und das Risiko eingehen, dass am Ende gar nichts an die Stadt veräussert wird. Es wäre nicht das erste Mal, dass Linksgrün in der Stadt Zürich Wohnungen verhindert, weil eben der Wunschzettel zu radikal war. Mit dem Überweisen der Motion werden somit nicht nur Wohnungen verhindert, sondern zusätzlich die Gesundheits- und Bildungspolitik im Kanton Zürich gravierend aufs Spiel gesetzt. Deshalb darf diese Motion nicht überwiesen werden.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Heute haben wir an dieser Sitzung bereits einiges erledigt und kommen jetzt zum zweiten Mal dazu, dass die Baudirektion eine neue Aufgabe bekommt. Wir sind also sicher, dass ihr die Arbeit nicht ausgeht. Damit will ich auch gleich sagen, dass wir diese Motion unterstützen werden. Dieses Areal ist eine Möglichkeit, den dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, und wir sind aufgrund der Lage, der vorhandenen Erschliessung und der angrenzenden Siedlungsstruktur der Meinung, dass diese Umzonung, wie sie in der Motion gefordert ist, sinnvoll ist.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Motionärinnen fordern auf dem 20'000 Quadratmeter grossen Areal, wo das alte Kispi stand, Wohnraum zu schaffen. Die Idee ist nicht falsch, sie kommt aber leider viel zu spät, und das Areal ist nicht das Richtige. Werden Areale frei, um sie neu zu nutzen, gibt es viele Begehrlichkeiten. Es entstehen unterschiedlichste Ideen, wie ein Grundstück in Zukunft genutzt werden soll. Das ist auch beim Areal des alten Kispi der Fall: Wohnungen für Studenten, Alterswohnungen, allgemeiner Wohnungsbau, Bildungsbauten und vermutlich noch viele mehr. Im Oktober 2021 stimmten aber alle Parteien dem Richtplaneintrag zu, dass auf dem alten Kispi-Areal das neue Zentrum für Zahnmedizin erstellt werden soll. Dieses muss an seinem aktuellen Standort der ambulanten Versorgung des Universitätsspitals weichen. Die Planung der Universität ist in sich schlüssig und seit Langem bekannt. Das ZZM übernimmt neben der Ausbildung der Zahnärzte auch eine wichtige soziale Funktion und bietet bezahlbare Zahnmedizin an. Im Rat wurde die Idee, auf dem Areal Wohnungen zu schaffen, während der Richtplandebatte nicht diskutiert. Einzig die FDP brachte das Thema «Studentisches Wohnen» auf.

Mit der Annahme der Motion würden wir die Planungssicherheit in Frage stellen. Der Richtplan ist behördensverbindlich. Mit der Aufnahme in den

Richtplan geben wir dem Kanton und den Gemeinden den Auftrag, Planungen aufzunehmen. Es geht nicht an, dass wir in ein Hüscht-und-hott verfallen. Der Kanton muss in seiner Planung zumindest kurzfristig im Rahmen konsistent bleiben. Die Planung des ZZM ist nun schon weit fortgeschritten. Auf der Website der Universität ist zu entnehmen, dass noch in diesem Jahr mit einer Kreditvorlage an den Kantonsrat gerechnet werden kann, denn der Baubeginn ist für 2025 vorgesehen. Ob das noch klappt? Das Projekt wird also bald in die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) kommen. Ob wir das Projekt in dieser Form aber wollen oder nicht, entscheiden wir dann beim Baukredit. Darum geht es aber heute nicht.

Martin Neukom (*Regierungsrat*) hat schon in der Richtplandiskussion im Kantonsrat angekündigt, dass das ZZM nicht die ganze Fläche brauchen wird, dass weitere Nutzungen möglich sein werden. Dies wird in der Antwort des Regierungsrats auf die Motion nochmals dargelegt. Aus meiner Sicht wäre an dieser Lage am elegantesten, die nicht benötigten Flächen der Stadt Zürich im Baurecht zur Verfügung zu stellen – wer weiss, welche Bedürfnisse die nächste Generation haben wird. Die Stadt Zürich kann dann auf diesen Flächen ohne Umzonung Alterswohnungen erstellen oder eine Umzonung herbeiführen, damit gemeinnütziges oder studentisches Wohnen möglich wird.

Würde der Kanton Zürich das Land verkaufen, müsste er dies zum Verkehrswert tun. Das ist finanziell so festgelegt. Das heisst, dieses Land an dieser Lage wäre so teuer, was das Erstellen von günstigem Wohnraum enorm erschweren würde. Die grüne Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich ablehnen. Die Vorgaben des Kantonsrats sollen in sich konsistent sein und die Planungssicherheit nicht gefährden.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Das in meiner Stadt Wohnungsnot herrscht, ist schon länger bekannt. Umso erstaunlicher ist doch die Tatsache, dass am 4. Mai 2018 der Spatenstich für das Kispi stattgefunden hat, und die Motoriäre 5 Jahre brauchten, um zu merken, dass man dieses Areal anders gebrauchen könnte. Das schafft nicht gerade Planungssicherheit, zeigt nicht Voraussicht. Wir werden diese Motion sicher nicht überweisen. Tun Sie das auch nicht.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP lehnt diese Motion ebenfalls ab, da sie die bereits fortgeschrittene Planung für das ZZM gefährdet und zu erheblichen Verzögerungen sowie mehr Kosten führen würde.

Das Areal des ehemaligen Kispi wurde im kantonalen Richtplan bewusst für eine öffentliche Nutzung vorgesehen, insbesondere für den Gesundheits- und

Bildungsbereich. Eine Umzonung in Wohnraum würde nicht nur diese bestehenden Entwicklungsprojekte der Universität Zürich und des Universitätsspitals in Frage stellen, sondern auch zu einer unnötigen Verzögerung wichtiger Infrastrukturmassnahmen führen. Wir anerkennen den Wohnraumbedarf in Zürich, weshalb wir uns auch für eine sinnvolle Zwischennutzung des Areals ausgesprochen haben. Eine solche temporäre Nutzung kann drängende Wohnraumprobleme entschärfen, ohne die langfristige Planung zu gefährden.

Die von der Regierung vorgeschlagene Möglichkeit, nicht benötigte Teilflächen an die Stadt Zürich für eine zonenkonforme Nutzung zu veräussern oder im Baurecht zur Verfügung zu stellen, ist ein vernünftiger Kompromiss, der sowohl den öffentlichen Interessen als auch der Stadtentwicklung Rechnung trägt. Aus diesen Gründen spricht sich die EVP gegen diese Motion aus. Besten Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Es ist nie zu spät, klüger zu werden, Josef Widler. (*Heiterkeit*) Wir stehen heute vor der erneuten Entscheidung über die Zukunft des ehemaligen Kindesspitals in Zürich Hottingen. Es geht darum, ob wir den Richtplaneintrag, der dieses Areal für die Akutversorgung vorsieht, aufrechterhalten wollen oder nicht. Ich war damals noch Kommissionspräsident (*der Kommission für Planung und Bau*). Das ging eigentlich richtig schnell durch. Sie müssen wissen, dieser Richtplaneintrag war so ein kleines Wörtchen in einer grossen Tabelle. Das hatte man in der Kommission auch relativ schnell durch. Dann, wie es so häufig der Fall ist, zwei Jahre später werden Bedenken laut, auch aus dem Quartier. Dann setzt man sich mit dem auseinander und sieht, oje, oje, was haben wir damals verbrochen. Gleichzeitig mit der Einreichung dieser Motion – das würde ich auch so machen, wenn ich Regierungsrat wäre – hat man natürlich die Planung vorangetrieben und zwar mit Hochdruck. Und heute höre ich das, was ich immer wieder höre, dass die Planung weit vorangeschritten sei, die Kosten seien entstanden, es lohne sich jetzt nicht, bei diesem Planungsstand die Handbremse anzuziehen, weil es dann zum Schluss ziemlich etwas kosten würde. Ich gehe davon aus, dass wahrscheinlich doch 1, 2, 3, 4 Millionen Franken an Planungskosten entstanden sind. Aber, meine Damen und Herren, Sie haben heute die Möglichkeit, einen drohenden städtebaulichen Fehler zu vermeiden und zusätzlich noch Hunderte von Millionen Franken durch eine Fehlplanung zu verlieren. Sie (*angesprochen ist der Ratspräsident*) sagen mir, wenn ich zu lange spreche, dann spreche ich ein zweites Mal. (*Heiterkeit*)

Der Kantonsrat hat einen Richtplaneintrag mit dem Umzug des Zentrums für Zahnmedizin nach Hottingen zwar bereits vor 3 Jahren genehmigt, er war

sich jedoch über die immensen Folgen und Kosten dieser Rochade nicht bewusst. Der Grund für den Umzug des ZZM nach Hottingen ist – jetzt müssen Sie gut zuhören – keineswegs die alte Bausubstanz; diese ist noch völlig intakt. Ich weiss nicht, wer von Ihnen im ZZM war. Wir haben heute Morgen über Kreislaufwirtschaft und Recycling und und und gesprochen. Da soll nun ein Gebäude, das noch völlig intakt ist, dem Erdboden gleich gemacht werden, um – hören Sie zu – Platz zu schaffen für ein neues Ambulatorium an der Plattenstrasse. Über dieses Ambulatorium, das an die Plattenstrasse kommt, haben wir damals nicht gesprochen, als es um die Weiterentwicklung des Hochschulgebietes ging. Ich habe dann extra nochmals mit den Verantwortlichen gesprochen, und die haben gesagt, hören Sie zu, das war eben nicht in diesem Perimeter, das Ambulatorium war nicht dabei. Wir haben hier im Kantonsrat entschieden, dass das Ambulatorium in den Circle (*Dienstleistungszentrum beim Flughafen*) soll. Es wurde damals gesagt, in der Stadt Zürich haben wir zu wenig Platz für ein Ambulatorium, darum an den Flughafen, dort brauchen sie einen Ankermieter, und wir haben entsprechend die Mittel respektive die Grundlagen geschaffen. Aber heute heisst es, hoppla, das Universitätsspital braucht ein neues Ambulatorium. Ich habe extra nochmals eine Medienrecherche gemacht: Bisher habe ich öffentlich noch nie davon gehört, dass das Universitätsspital ein Ambulatorium an der Plattenstrasse bauen wird, und das, übrigens, ist der Hauptgrund, warum es zu dieser Rochade kommt. Das ist übrigens auch der Grund, warum das ZZM für – ich weiss den Betrag nicht genau – 360 Millionen Franken, wahrscheinlich mit der Bauteuerung 400 Millionen Franken, dann eben mit dem Cancer-Center gebaut werden muss. Also man vernichtet alte Bausubstanz, die noch völlig intakt ist, um Platz zu schaffen für ein neues Ambulatorium. Was wir jetzt hier fordern, was auch ich hier fordere, ist, dass die Regierung und der Kantonsrat Verantwortung übernehmen: Machen Sie eine städtebauliche Studie. Wir haben schon beim Forum UZH moniert, dass die verkehrstechnische Situation an der Rämistrasse und an der Plattenstrasse jetzt schon an der Kapazitätsgrenze ist. Wenn Sie jetzt da nochmal ein Ambulatorium fürs Universitätsspital genehmigen, dann kollabiert der Verkehr an diesem Ort. Sie können dann noch lange Tempo 30 oder Tempo 50 verlangen, liebe FDP, es wird dann einfach Tempo 15 sein, wenn nicht Tempo 5. Sie können dann einen Fussverkehr auf dieser Strecke machen, weil dann nichts mehr rein- und rausgeht an diesem Ort. Darum, nochmals, ich höre jetzt gleich auf, überlegen Sie es sich, was Sie heute abstimmen. Wir werden nochmals über den Kredit sprechen. Ich habe es gesagt. Besten Dank. Unterstützen Sie die Motion.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Lieber Andrew Katumba, du warst ein sehr guter Kommissionspräsident in der KPB in der letzten Legislatur. Wir haben wirklich ausführlich über diesen Richtplaneintrag gesprochen. Und jetzt zu sagen, ups, wir haben ja gar nicht gewusst, dass da jetzt das Zentrum für Zahnmedizin kommt und keine Wohnnutzung, das stimmt nicht. Wir haben zu diesem Richtplan Ja gesagt im Wissen, was da kommt und was da nicht kommt. Wenn Ihr das nicht verstanden habt, dann liegt das nicht an deiner guten Kommissionsführung. Es war wirklich alles klar. Ich verstehe nicht, dass du das jetzt so sagen kannst. Wir sprechen auch nicht über die Plattenstrasse. Wir sprechen über das Kispi-Areal und was dort hinkommt. Das war immer klar, das war schon beim Richtplan «Hochschulgebiet Zürich Zentrum» klar. Und dass es an der Rämistrasse ein Problem gibt, das haben wir auch schon lange gesagt. Aber wir sprechen jetzt auch nicht über die Rämistrasse, sondern wir sprechen über das Kinderspital. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Alternative Liste wird die Motion unterstützen. Wir finden, die Gebäude an diesem Standort sind alle noch in einem sehr guten Zustand. Wir finden es aus klimatechnischen Gründen nicht sinnvoll, diese Gebäude abzureißen und einen Neubau hinzustellen. Im Quartier ist dieser Neubau ziemlich umstritten, Wohnungen an diesem Standort finden wir sinnvoller; es ist ein Wohnquartier. Beim ZZM, das weiss man, da kommen Kosten von sicher 400 Millionen Franken auf uns zu. Der Kanton ist klamm, die Kassen sind nicht übervoll. Der Regierungsrat ist nicht gewillt, weitere Investitionen zu tätigen. Es ist wirklich eine ganz schwierige Sache. Vor allem finden wir es natürlich auch sehr schwierig, wenn in der Antwort auf die Anfrage 126/2023 der AL, also in der Antwort auf die Frage 8, steht, wir müssen diese Motion ablehnen, die jetzt vorliegt, damit die Stadt Zürich einen Teil des Geländes für altersgerechtes Wohnen übernehmen kann. Das finde ich jetzt schon eine Erpressung, ehrlich gesagt. Wir sind da hin- und hergerissen. Aber wir werden die Motion unterstützen.

Isabel Bartal (SP, Eglisau), spricht zum zweiten Mal: Die Diskussion hat eine Wende bekommen, die mir irgendwie nicht gefällt, unabhängig davon, ob man das mit der Motion jetzt gut oder weniger gut findet.

Sonja Rüffel hat gesagt (*Heiterkeit*), Sonja Rueff, Entschuldigung. Ich fange nochmals an: Sonja Rueff hat gesagt, kaum war das Kispi ausgezogen, kommen die Forderungen, und Josef Widler hat gesagt, wir kommen 5 Jahre zu spät. Das stimmt einfach nicht. Ich möchte euch in Erinnerung rufen, bereits im Januar 2018 haben die Grünen und die SP der Kreise 7/8 eine Petition, beziehungsweise zwei Petitionen mit getrennter Unterschriftensammlung,

eingereicht, mit der Forderung nach Wohnen auf dem Kispi-Areal, mit der Forderung nach gemeinnützigem Wohnen und Gewerberaum auf dem heutigen Kinderspitalareal. Anschliessend wurde auch eine Motion (KR-Nr. 48/2018) eingereicht. Damals waren die Grünen dabei, die Grünen und die SP. Dann wurde Martin Neukom Regierungsrat, und ich weiss nicht warum, ab dann waren die Grünen nicht mehr dabei – aber das ist eine andere Geschichte. Ich möchte einfach nur noch sagen, es ist nicht so, dass wir erst jetzt oder erst gestern dieses Anliegen vertreten. Wir vertreten dieses Anliegen seit dem Zeitpunkt, wo es klar wurde, dass das Areal frei wird, dass das Kispi wegzieht.

Nochmals zu Sonja Rueff: Wenn Sie sagt, der Wunschzettel sei zu radikal, macht mich das so wütend, Entschuldigung. Aber erzählen Sie das den Menschen in diesem Quartier, die keine Wohnung mehr finden, all diesen älteren Menschen, die dort ihr ganzes Leben verbracht haben und jetzt dort wegziehen müssen, weil es keine bezahlbaren Wohnungen mehr gibt. Es ist uns klar, dieses Areal, das ist eine Chance, das gibt es nicht einmal alle hundert Jahre wieder. Wir werden dann dort vorbeigehen, da wird es ein schönes Gebäude geben, ein ZZM oder was auch immer. Aber, die Städte leben von den Menschen, und wir vertreiben sie aus diesem Quartier. Deshalb tut es mir so leid, dass wir hier heute diese Chance nicht wahrnehmen. Aber ich gehe mit Zuversicht in die Zukunft und hoffe, dass irgendwann noch Vernunft einkehrt und wir diesem Quartier das geben, was es verdient, nämlich die Möglichkeit, bezahlbare Wohnungen zu haben.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Votum von Frau Bartal hat mich auf den Plan gerufen. Jetzt haben wir doch 24 Jahre rotgrüne Siedlungs- und Wohnpolitik in der Stadt Zürich. Wir haben Ihre Bevölkerungspolitik, Ihre Zuwanderung, die Sie sich so wünschen, und jetzt jammern Sie, dass genau diese, Ihre Siedlungs- und Wohnpolitik dermassen Auswirkungen im Quartier zeigen. Jetzt jammern Sie, Ihre Politik fährt die Stadt Zürich an die Wand. Herr Katumba hat sogar noch gesagt, die Verkehrspolitik werde nicht funktionieren, das Verkehrskonzept werde nicht funktionieren, alles in diesem Gebiet werde kollabieren. Schauen Sie doch einmal in den Spiegel, Sie wollten es, Sie haben das geplant und haben das wunderbar vorbereitet. Jetzt bekommen Sie es. Und wir werden die Motion ablehnen.

Regierungsrat Martin Neukom: Das kam jetzt etwas unerwartet. (*Heiterkeit*) Also zum Grundsatz: Wenn wir solche grossen Gebäude planen, dann vergeht vom Zeitpunkt, wo man sich entscheidet, dass man auf einem bestimmten Grundstück eine bestimmte Nutzung realisiert bis zur Einweihung, da

vergehen mehr als 10 Jahre. Was wir also brauchen, um Projekte zu realisieren, ist eine gewisse Planungssicherheit. Der Kantonsrat hat 2021 im kantonalen Richtplan – das war die Richtplan-Teilrevision 2018 – den Kispistandort entsprechend im Richtplan verankert. Das gibt uns eine bestimmte Planungssicherheit, wenn man sagt, ja, da kommt eine entsprechende Nutzung hin, wir gehen in diese Richtung. Und wenn Sie jetzt, wenn der Kantonsrat 4 Jahre später sagen würde, nein, wir wollen es doch nicht, dann haben wir ein Problem mit der Planungssicherheit. So können wir schlecht arbeiten, denn wir müssen eine bestimmte Beständigkeit haben, damit wir wissen, aha, jetzt arbeiten wir in eine bestimmte Richtung. Wenn Sie diese Motion jetzt also unterstützen würden, was ich nicht hoffe, dann würden Sie schon Nein sagen zum ZZM, ohne dass Sie das Projekt überhaupt kennen. Deshalb ist es so oder so sinnvoll, auch wenn Sie jetzt dem ZZM gegenüber kritisch sind und abwarten, bis wir die Projektierung fertig gemacht haben, bis der Regierungsrat den Objektkredit an den Kantonsrat überweist. Dann haben Sie auch genügend Zeit – ich nehme an, das wird der KPB zugewiesen – im Detail anzuschauen, wie das Projekt ist, welche Alternativen es gibt und vor allem, was die Konsequenzen wären, wenn man das nicht beschliessen würde. Es wurde schon richtig gesagt, das Hauptziel dieses Projektes ist, Platz für das Ambulatorium des Universitätsspitals zu schaffen, und da hat es einen Zusammenhang mit dem Neubau des CM (*Campus Mitte*) 1 und 2, welche im Moment im Bau sind, Sie sehen die grosse Baugrube oben im Hochschulgebiet Zürich Zentrum. Das hat einen bestimmten Zweck, damit wir nachher relativ nahe sind, damit das Ambulatorium logischerweise sehr nahe beim Neubau ist. Das ist für die stationäre Versorgung vorgesehen. Das macht also einen gewissen Sinn. Wenn Sie jetzt also abwarten, diese Motion ablehnen, können Sie mit dem Objektkredit des Zentrums für Zahnmedizin in aller Ruhe die Vor- und Nachteile diskutieren und dann eine Entscheidung treffen.

Ja, meine Damen und Herren, natürlich ist Wohnraum wichtig und Wohnraum ist auch knapp und dass dieser derart knapp ist, insbesondere in der Stadt Zürich, mittlerweile aber auch in der Stadt Winterthur und rund um Zürich herum, ja, das ist ein grosses Problem. Ich denke nicht, dass wir dieses Problem einfach lösen, indem wir jetzt das ZZM opfern und da Wohnungen realisieren würden, vor allem auch, weil es nicht absehbar ist, dass dieser Wohnraum dann auch tatsächlich günstig wäre. Ja, Wohnraum ist sehr wichtig, es wird uns politisch noch lange beschäftigen. Das heisst allerdings nicht, dass Wohnen wichtiger ist als alle anderen Nutzungen. Sonst dürften wir unseren Platz, den wir für zusätzliche Schulhäuser, Spitäler oder was auch immer brauchen, auch nur noch fürs Wohnen verwenden. Das wäre aber nicht sinnvoll. Es gibt also auch noch andere Nutzungen, die wichtig sind, und wir

brauchen auch für diese anderen Nutzungen, für diese öffentlichen Aufgaben, für diese Institutionen brauchen wir ebenfalls Platz. Deshalb bitte ich Sie dringend, diese Motion entsprechend abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 57 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion KR-Nr. 28/2023 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Kreislaufwirtschaft – Dynamik im Bereich Kunststoffe und Getränkekartons

Postulat Daniel Rensch (GLP, Zürich), Walter Meier (EVP, Uster), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) vom 30. Januar 2023

KR-Nr. 31/2023, RRB-Nr. 349/22. März 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Motion wurde vorhin beim Bock in ein Postulat umgewandelt. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Wir sprechen hier über ein Postulat, ehemals eine Motion, zur Kreislaufwirtschaft, und ich habe mir die Stellungnahme des Regierungsrats sehr gut angeschaut, und er sagt ganz richtigerweise, er könne heute bereits eine solche Sammelpflicht einführen, wie sie gefordert wird, könne das auf Verordnungsstufe machen. Er nennt aber auch gute Gründe, weshalb er das als nicht nötig erachtet, denn es läuft bereits sehr viel auf Verwaltungsstufe und auf politischer Ebene, allem voran die Revision des nationalen Umweltschutzgesetzes. Da wird das genau gleiche Thema verfolgt, eine kantonale Regelung ist also schlicht nicht nötig. Dann gibt es auch diverse Bestrebungen mit der Branche, mit den Verbänden. Da ist zum einen die Kooperationsvereinbarung genannt zwischen dem Branchenverband und der Baudirektion.

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Bamert, verlangen Sie Nichtüberweisung?

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ja, ja, Entschuldigung.

Ratspräsident Jürg Sulser: Dann hat zuerst Daniel Rentsch das Wort. Bitte anmelden.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Wir sind alle mässig verwirrt, kein Problem. Wir diskutieren jetzt trotzdem.

Seit Ende 2022 ist die Kreislaufwirtschaft in der Kantonsverfassung festgeschrieben. Wir diskutieren hier drin schon lange darüber, wo wir Kreislaufwirtschaft voranbringen sollen. Dabei liegt eine wirksame Massnahme bereits schon seit Längerem auf der Hand, und wir könnten sofort damit beginnen. Wir sollten damit anfangen, Plastik getrennt zu sammeln, statt ihn in den Hausmüll zu werfen. Im Bereich der Kunststoffe in Haushaltungen und der Getränkekartons besteht nämlich ein grosses ungenutztes Potenzial. Weniger als 5 Prozent der vorhandenen gemischten Kunststoffe und etwa ebenso viel der Getränkekartons werden derzeit schweizweit separat gesammelt. Über 90 Prozent der Kunststoffabfälle werden energetisch verwertet, sprich verbrannt. Mit den heutigen Technologien wäre eine Verwertungsquote von 55 Prozent möglich. Würde man die Verpackungen recyclingfähig entwickeln, kann diese Quote noch weiter gesteigert werden. Die Motion, die jetzt in ein Postulat umgewandelt wurde, die ich von meiner Kollegin Franziska Barmettler übernehmen durfte, fordert den Regierungsrat auf, eine entsprechende gesetzliche Grundlage und die Festlegung einer Recyclingquote für Kunststoffabfälle und Getränkekartons zu schaffen. Zudem soll eine Sammelpflicht für Gemeinden und Branchen eingeführt werden, wenn die Recyclingquote nicht erreicht wird.

Seit der Einreichung der Motion lief zwar sehr viel in diesem Bereich. So will der im November 2023 gegründete Verein RecyPac gemeinsam mit grossen Detailhändlern und Verpackungsherstellern bis 2030 ein schweizweites Sammelsystem aufbauen. Das Problem ist aber, dass niemand sammeln will, bevor es keine grosse Sortieranlage in der Schweiz gibt, und niemand will eine grosse Sortieranlage bauen, bevor das Sammelmassen nicht garantiert ist. Eine klare Sammel- und Wiederverwendungsquote wäre deshalb ein starkes Signal an den Markt und würde Investitionssicherheit schaffen, auch für zukünftige Branchenlösungen und die Entwicklung von intelligenten Sortieranlagen. Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass dank solcher Vorgaben freiwillige Branchenlösungen gestärkt wurden, was die Einführung von flächendeckenden und kosteneffizienten Sammlungen begünstigte.

Der Regierungsrat – Ueli Bamert hat es schon gesagt – kommt zum Schluss, es sei auf kantonaler Ebene keine neue gesetzliche Grundlage dafür nötig. Diese Rückmeldung freut mich natürlich umso mehr, dass das Ziel der Motion, eine möglichst hohe Kunststoffwiederverwertung zu erreichen, nicht wegen eines langwierigen Gesetzesprozesses noch stärker verzögert wird.

Fazit: Es braucht ein Ziel, damit man sich bewegt. In diesem Sinne sind wir mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden mit den klaren erreichbaren Zielen, verbunden mit einer Überprüfung und Anpassung der Abfallverordnung. Diese braucht es nämlich. Danke.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich versuche es nochmals, ich spare mir die Begrüssung und entschuldige mich für die Verwirrung. In der Traktandenliste heisst es Postulat, doch vorhin wurde darauf hingewiesen, dass die Motion eben erst in ein Postulat umgewandelt wurde. Tut mir leid, auch nach 6 Jahren kann man sich noch irren.

Also, ich habe bereits ausgeführt, wir haben ja schon auf nationaler Ebene eine Revision des Umweltschutzgesetzes. Da geht es also in die richtige Richtung, eine kantonale Lösung ist schlicht nicht nötig. Und es gibt diverse Vereinbarungen zwischen der Branche und den Gemeinden, beziehungsweise eine Vereinbarung zwischen der Branche und der Baudirektion, die bereits in diversen Gemeinden zu freiwilligen Lösungen geführt hat, oder auch ein Projekt des nationalen Dachverbandes, welches dasselbe Ziel verfolgt. Wir sind somit ebenfalls der Meinung, es ist keine kantonale Lösung nötig.

Wir lehnen aber auch das Postulat ab, denn wir lehnen den Leerlauf ab. Wir haben heute wieder gesehen: Was passiert denn mit diesen Postulaten? Ja wollt, wir reden heute gross, wir überweisen diese, dann gibt es ein «Berichtli» und in ein paar Monaten oder vielleicht Jahren schreiben wir es dann ab. Diesen Leerlauf lehnen wir ab. Es läuft genug. Wir lehnen diese aber auch aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Wir sehen einfach keinen gesetzlichen Zwang hier.

Sie kennen, wenn Sie ein solches Ziel erreichen wollen, immer nur die Regulierung. Ich bin jetzt doch schon fast 2 Jahrzehnte an diesem Thema dran, und immer spricht man von Regulierung, von administrativem Aufwand und von einem wachsenden Staat. Natürlich können Sie hier sagen, für dieses Thema, da braucht es zusätzliche Regeln. Aber jede noch so kleine Regulierung führt einfach zu immer mehr Staat, zu immer mehr Aufwand, zu immer mehr Kosten. Hier würde es ganz konkret zu Kosten für die Gemeinden führen.

Ich bin in den letzten paar Wochen eigentlich froh, man hat viel über Regulierung gesprochen. In den USA wird sehr viel über Verwaltungsaufwand und steigende Kosten gesprochen, die man senken möchte. In Deutschland hat man jetzt im Wahlkampf eigentlich die ganze Zeit von einem Staat gesprochen, der einfach alles erstickt mit zu viel Regeln und Regulierung. Und Sie kommen auch hier drin immer mit weiteren Regulierungen. Das lehnen wir einfach aus Prinzip ab.

Ausserdem Stichwort «Freiwilligkeit» der Branche: Es gibt sehr viele grosse Player, die heute schon sehr viel auf freiwilliger Ebene machen, beispielsweise McDonald's (*US-amerikanische Fast-Food-Kette*) gibt an, 95 Prozent ihrer Verpackungsmaterialien sind aus nachwachsenden Rohstoffen. Auch andere Grosskonzerne arbeiten wirklich intensiv an umweltfreundlichen Materialien und generell daran, die Verpackungsmenge zu vermindern. Freiwilligkeit, Selbstverantwortung, das ist auch in diesem Bereich das richtige Mittel, nicht immer mehr Regeln und Vorschriften.

Und was mich besonders geärgert hat in der Begründung zu diesem Vorstoss, ist, wenn Sie von Regulierung sprechen, auch wenn es um Klimaschutz und all diesen Dingen geht, dann reden Sie immer von Planungssicherheit. Ja, dann haben Sie Planungssicherheit, wenn es wieder eine neue Regulierung gibt. Zu jemandem, der zu einem Gefängnisaufenthalt verurteilt wird, könnte man auch sagen, «ja, du musst dir keine Sorgen machen, du hast jetzt Planungssicherheit betreffend Wohnsituation». Also diese Argumentation, die verfängt einfach überhaupt nicht. Wir lehnen dies aus Prinzip ab. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Werter Herr Bamert, Glatteis, dieses Regulierungsthema, Regeln und Prozesse in einer Bürokratie sind kein Selbstzweck, das wissen Sie hoffentlich auch, sondern sie helfen der ausführenden Staatsgewalt, dass die Leute sich an die Gesetze halten, die man vorher beschlossen hat. Ich denke, das ist durchwegs im Sinne des Parlaments, im Sinne der Demokratie. Deshalb ist das Glatteis.

Aber wir wollen ja nicht über die Regulierung als solche sprechen, sondern zurück zum Thema, nämlich zur Kunststoffsammlung. Sie waren sicherlich im letzten Sommer oder in den Herbstferien unterwegs, vielleicht auch im EU-Raum, vielleicht auch im viel gescholtenen Deutschland. Auffällig ist im EU-Raum, wie viele öffentliche Sammelstellen für Kunststoffe und Getränkeabfall, Karton es gibt, nicht immer auf freiwilliger Basis, wie wir uns das wohl wünschen würden – da gebe ich Herrn Bamert recht –, sondern weil die EU eine Verwertungsquote vorschreibt. Wir hier im Kanton Zürich tun uns noch ausserordentlich schwer mit der flächendeckenden Sammlung von Kunststoffabfällen. Klar, es sind gute Resultate, vor allem mit der Sammlung von PET-Abfall, und ja, es sind kleine Pflänzchen am Wachsen, wenn es um die Sammlung bei Grossverteilern geht. Was aber, werte Damen und Herren, machen Sie, wenn es in ihrer Gemeinde keinen Grossverteiler gibt. Und das gibt es im Zürcher Oberland sehr wohl. Die Gemeinden jedenfalls schaffen es nur mit Mühe trotz Hilfen durch die Industrie – und als Beispiel bleibe ich im eigenen Gärtchen, in Schlieren oder im Limmattal –, auch nur einigermaßen sinnvolle Sammelnetze zu bauen. Nun, wir haben es gehört, es gibt

langsam ein gewisses Silberstreifchen am Horizont: Unter der Federführung der Branchenorganisation RecyPac wurde eine gesamtschweizerische Lösung für die Kunststoffsammlung ausgearbeitet. RecyPac will ein dichtes Netz an Sammelstellen aufbauen, läblich, damit die Rückgabe der Sammelsäcke so einfach wie möglich ist. Um diesem Kreislaufsystem aber Schub zu verleihen, ist ein möglichst schnelles und flächendeckendes Wachstum angesagt. Es haben sich aber erst wenige Gemeinden im Kanton Zürich – ich glaube es sind 4 oder 5 bis anhin –, zu einer Konzessionierung des Sammelsystems bereit erklärt. Das vorliegende Postulat, zusammen mit der Arbeit des Regierungsrats, kann hier helfen, ohne grosse Bürokratie, dieses Sammelsystem aufzubauen. Wir werden entsprechend das Postulat überweisen.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich halte es etwas weniger pathetisch in Bezug auf die ganze Regulierungsfrage, aber auch in Bezug auf die ganzen zarten Pflänzchen, die da erwähnt worden sind. Die FDP unterstützt ja grundsätzlich jede am Markt sich etablierende Recycling-Lösung. Das ist uns wesentlich sympathischer als eine gesetzliche Quote. Der Vorstoss, über den wir hier sprechen, der oszilliert ja irgendwie zwischen diesen beiden Polen hin und her: Gesetzliche Quote werden gefordert, aber doch will man den Markt bedienen. Das ist eigentlich der Pferdefuss dieses Vorstosses. Noch mittels Motion war gefordert worden, eine Sammelpflicht für Kunststoffabfälle und Getränkekartons für Gemeinden und Branchenorganisationen einzuführen, falls eine bestimmte, noch zu definierende Recyclingquote nicht erreicht werden würde. Das ist also quasi ein Malus-System, wenn nicht freiwillig genügend gesammelt wird, dann kickt die Sammelpflicht ein.

Die Regierung hat das in ihrer Stellungnahme sehr gut dargelegt: Es ist keine gesetzliche Anpassung nötig, um das Sammeln in dieser Hinsicht zu fördern. Sie ist ja nach eigener Aussage auch daran, Massnahmen zu prüfen, um eben auf eine niederschwellige Art und Weise förderliche Rahmenbedingungen für das Sammeln von Kunststoffen zu schaffen. Das unterstützen wir. Wir sind grundsätzlich der Meinung, der Plastik-Recycling-Anteil gehört erhöht in der Schweiz, im Kanton Zürich. Es ist auch bereits gesagt worden, dass das national auch schon anerkannt worden ist. Im Sinne einer Auslegeordnung – was gibt es auch an freiwilligen Massnahmen? – unterstützen wir das Postulat, obschon, wie gesagt, dieser Vorstoss nicht in allen Facetten unseren Wünschen entspricht.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir Grünen, wir finden es ein bisschen schade, dass diese Motion jetzt zu einem Postulat abklassiert worden ist, denn: Was wird der Regierungsrat uns in einem Bericht zu einem Postulat mehr sagen können, als er uns schon in der Stellungnahme gegen die Motion

mitgeteilt hat? Von daher wünschte ich mir eigentlich ein bisschen mehr Rückgrat, damit dann auch die Dinge, die man fordert, tatsächlich auch umgesetzt werden und nicht einfach ein zweites Mal nur ein Stück Papier befüllen.

Nun, Ziele, das ist ganz wichtig, Ziele braucht man, Ziele sind immer ein Commitment, eine Mehrheit in einer Gesellschaft, die uns sagen will, wohin wir gemeinsam und alle zusammen arbeiten wollen. Manchmal gibt es auch Selbstorganisation im Sinne von: Da passiert etwas und da zufälligerweise auch noch etwas und dann bewegt man sich in eine Richtung. Nun, beim Plastik-Recycling oder Kunststoff-Recycling, da ist das leider nicht der Fall. Da läuft es sehr langsam an. Und da haben wir Grüne ein Interesse – aus verschiedenen Gründen –, dass das Recycling und die Wiederverwertung von Kunststoffen zunimmt. Das ist heutzutage noch nicht so eine einfache Geschichte, aber gerade deshalb sollten wir diesbezüglich Anstrengungen vornehmen. Einerseits kann man mit dem Kunststoff-Recycling CO₂, weitere CO₂-Produktion vermindern, denn die meisten Kunststoffe sind Erdölzeugnisse. Wenn wir das einfach verbrennen, dann müssen wir nachher das CO₂ in den Verbrennungsanlagen absaugen. Warum brauchen wir es nicht einfach wieder und behalten diesen Kohlenstoff im Kreislauf? Ich kann verstehen, dass Vertreter und Vertreterinnen der Erdöl-Lobby das nicht so gut finden, weil Erdölprodukte ja bekanntlich auf Erdöl basieren, das man gerne verkaufen möchte oder eben Erdölnebenprodukte.

Ein ideologisches Votum, das sich nur um Regulierungen, aber nicht um den eigentlichen Gehalt des Vorstosses dreht, tut eigentlich sehr wenig zur Sache. Das tönt mehr so nach einem Philosophie-Seminäri, wo man sich fragt, auf welche Weise man gewisse Dinge in der Gesellschaft am besten erreicht. Über Regulierung oder über freie Tätigkeiten, freie Initiative? Da kann ich Ihnen sagen, wir wissen alle, dass beides sehr wichtig ist, dass es immer wieder Bereiche gibt, wo wir Übereinkünfte treffen miteinander und dort auch schauen, dass man sich dann auch mehr oder weniger daran hält, wenn man eine Übereinkunft getroffen hat. Aber selbstverständlich braucht es auch immer die Freiräume zur individuellen Ausgestaltung dieses Ziels. Und da gibt es ja für die Gemeinden die Möglichkeiten, dann auch mit ihren Recycling-Unternehmen Verträge zu schliessen und Recycling-Quoten festzusetzen.

Ich muss sagen, in meinem Bezirk funktioniert das schon relativ gut. Schneider Umweltservices (*Recycling- und Abfuhrunternehmen*), die bieten Plastiktüten an, worin die privaten Haushalte ihre Plastikabfälle sammeln können. Allerdings – und das dünt mich ein Problem –, es kommen sehr viel verschiedene Kunststoff-Typen in diesen Plastiksack hinein, und irgendjemand muss die wieder zerlegen, denn verschiedene Kunststoff-Typen haben auch verschiedene Eigenschaften. Also, da haben wir noch viel vor uns.

Doch wir befürworten dieses Postulat grundsätzlich, auch wenn wir dessen Wirkung für viel geringer erachten als die Motion, deren Umwandlung in ein Postulat wir bedauern.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Wollen wir eigentlich Plastik sammeln, um unser Gewissen zu beruhigen, um noch mehr Plastik zu produzieren und konsumieren zu können? Fakt ist, dass immer mehr Plastik verwendet wird, und das liegt nicht nur am Bevölkerungswachstum. Werfen Sie einen Blick in die Supermarktregale: Tomaten, Plastikschalen, einzeln verpackte Guetzli ... Wie kaufen Sie ein?

Plastik-Recycling ist komplizierter als man denkt. Während Karton, Zeitungen oder PET-Flaschen einfach wiederverwertet werden können, besteht Plastik aus vielen verschiedenen Kunststoffen. Bevor es recycelt wird, wird es ins nahe Ausland transportiert, weil wir in der Schweiz keine entsprechenden Sortieranlagen haben. Dort muss es gereinigt, nach Grösse und Materialart sortiert und wieder zurück in die Schweiz transportiert werden. Und am Ende dieses aufwändigen Prozesses liegt ein Granulat von schlechterer Qualität vor. Hersteller bevorzugen jedoch neues Plastik, dieses ist schlicht billiger und einfacher zu verarbeiten. Beachtenswert ist auch, dass ein Teil des Plastiks nach dem ganzen Sortier- und Waschprozess trotzdem verbrannt werden muss.

Aktuell scheint sich einiges zu verbessern. Seit Januar 2025 gibt es in der Schweiz mit der RecyPac-Sammlung ein einheitliches System zur Sammlung von Plastikverpackungen und Getränkekarton. Für den Erfolg braucht es die Bevölkerung, das Gewerbe, technologische Innovation und die Industrie. Das Plastikproblem wird uns noch lange beschäftigen. Die EVP unterstützt den Regierungsrat im Bestreben, weitere Fortschritte mit unserem Plastikproblem zu erzielen, und überweist das Postulat. Es ist zu hoffen, dass eines Tages mit einer schweizerischen Sortieranlage Plastik so recycelt werden kann, dass es auch ökologisch ist. Eine Sammelpflicht braucht es unserer Meinung nicht. Wir Schweizerinnen und Schweizer sind Weltmeister im Sammeln von Papier, Glas, Batterien und wir werden es auch bei Plastik sein.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Also, wenn Sie hier von Freiwilligkeit beim Kunststoff-Recycling reden, kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, es funktioniert eben nicht wirklich. Obwohl ich selbst in einer Stadt lebe, in der die Infrastruktur gar nicht mal so schlecht ist, ist es als Haushalt auf Freiwilligkeit beruhend und ohne Pflicht ein grösserer Mehraufwand, Kunststoff zu recyceln. Da müssen Sie sich eben selber organisieren und brauchen eine

entsprechende Sammelstelle in der Nähe, damit Sie ihren Kunststoff ordentlich recyceln können. Und wenn Sie diesbezüglich eine weitere Regulierung verteufern, ist dies doch genau die Grundlage der Recycling-Erfolgsgeschichte in der Schweiz. Das Recycling beruht nämlich genau auf der gemeinsamen Verpflichtung – das ist vielleicht das falsche Wort –, Recycling beruht nämlich vielmehr auf dem gemeinsamen Verständnis, dass es halt eine Regulation braucht, damit dies eben gut funktioniert. Wie wir gehört haben, kann damit der Industrie garantiert werden, dass eine entsprechende Recyclingquote erreicht wird, dass in der Schweiz auch ein entsprechend effizientes Recycling-System aufgezogen werden kann.

Ich denke, mit diesem Postulat können wir dann entsprechend die Arbeit des erwähnten Vereins RecyPac unterstützen. Und wenn Sie dann noch auf das PET-Recycling – wir habe es vorhin gehört – zu sprechen kommen als privat organisierte, funktionierende Organisation, dann muss man auch erwähnen, dass dies auch erst auf politischen Druck hin aufgebaut wurde. Ob dieses Recycling dann so schnell funktioniert hätte, wäre dieser nicht gewesen, da bin ich mir nicht ganz sicher. Deshalb ist dieser Vorstoss durchaus sinnvoll. Die Alternative Liste wird daher dieses Postulat überweisen. Wir hätten dies auch liebend gerne mit der ursprünglichen Motion getan. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 31/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Verschiedenes

Verabschiedung Protokollführerin Daniela-Graziella Jauch

Ratspräsidentin Jürg Sulser: Bevor wir zum Schluss kommen, möchte ich noch eine Bekanntmachung durchgeben: Die Person vor mir, Daniela-Graziella Jauch, ist heute das letzte Mal bei uns im Rat. Sie hat am 1. Mai 2018 bei uns begonnen, war also fast sieben Jahre bei uns im Rat und hat immer hervorragend das Protokoll gemacht. Ich glaube, das ist ein grosser Applaus wert. (Applaus)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Steuerliche Gleichbehandlung der Eltern bei alternierender Obhut**
Motion *Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Sandra Bienek (GLP, Zürich)*
- **Steuerliche Gleichbehandlung der Eltern bei alternierender Obhut**
Motion *Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Sandra Bienek (GLP, Zürich)*
- **Dividendenprivileg: Licht ins Dunkle**
Dringliche Anfrage *Nicola Siegrist (SP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)*
- **Fremdenpolizei – Stand Personalakten 2025**
Anfrage *Lisa Letnansky (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- **Einheimischenbonus: Wohnungen für Zürcherinnen und Zürcher**
Anfrage *Mario Senn (FDP, Adliswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
- **Einreisesperre und Ausweisung von Ali Abunimah**
Anfrage *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)*
- **Effektive Bedeutung von «Netto 0» 2040**
Anfrage *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Paul von Euw (SVP, Bauma), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*
- **Einsatz von künstlicher Intelligenz im Steuerwesen**
Anfrage *Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Nicola Yuste (SP, Zürich), Urs Wegmann (SVP, Neftenbach)*
- **Raumluft in Schulgebäuden**
Anfrage *Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Beat Bloch (CSP, Zürich)*
- **Illegale Einreise – wo liegt das Problem?**
Anfrage *Anita Borer (SVP, Uster), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Christoph Marty (SVP, Zürich)*
- **Sparmassnahmen an der ZHdK**
Anfrage *Lisa Letnansky (AL, Zürich), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren)*
- **Umgang mit Anlässen von Extremisten aller Couleur und die Sicherheit**
Anfrage *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Wilma Willi (Grüne, Stadel)*

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 24. Februar 2025

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch